



---

---

## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **20. Sitzung (öffentlich)**

18. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!**

**7**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2553

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung vom 11.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

**2 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung** **8**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2544

Ausschussprotokoll 18/230 (Anhörung vom 26.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**3 Sozialen Klimaschutz voranbringen durch regelmäßige finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen** **9**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4591

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

**4 Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen** **10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4364

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 10.11.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Pro Fraktion können bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

**5 Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Innovation durch Shared-Service-Center** 12

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4565

In Verbindung mit:

**Agenda des Beauftragten für Interkommunale Zusammenarbeit** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1490

– Wortbeiträge

**6 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken** 19

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4140

– Wortbeiträge

**7 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen** 20

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4593

– Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich an der Sitzung des federführenden Ausschusses am 28.09.2023 zur abschließenden Beratung und Abstimmung in Fraktionsstärke zu beteiligen.

**8 Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen 21**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4558

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 18.09.2023 beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**9 Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) 22**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4551

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der FDP-Fraktion mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**10 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW 23**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4581

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss für den 22.11.2023 geplanten Anhörung zu beteiligen.

**11 2. Jahrestag der Flutkatastrophe – aktueller Sachstand** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **24**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1382

In Verbindung mit:

**Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1500

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**12 Sachstand der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesregierung mit dem BMF zu einer Altschuldenlösung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **26**

In Verbindung mit:

**Sachstand: Übernahme kommunaler Altschulden** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1493

- Wortbeiträge

**13 Erlass zu Erschließungsbeiträgen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **38**

In Verbindung mit:

**Erschließungsstraßen: Geraten Anliegerinnen und Anlieger in Nettetal und Mechernich unter den „Kostenhammer“?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1494

- Wortbeiträge

- 14 Welchen Einfluss hat ein Ende des NKF-CUIG auf die kommunalen Haushalte?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **40**
- In Verbindung mit:
- Gefahr von Neuschulden? Welche konkreten Kosten müssen Kommunen nicht mehr ausgleichen?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1492
- Wortbeiträge
- 15 Höhere finanzielle Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **43**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1461
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 16 Kommunale Verschuldung in den Kernhaushalten in NRW im Jahr 2022** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])* **45**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1489
- Wortbeiträge
- 17 Verschiedenes** **46**
- keine Wortbeiträge

**1 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2553

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung vom 11.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss am 25.01.2023)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

**2 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2544

Ausschussprotokoll 18/230 (Anhörung vom 26.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.



**3 Sozialen Klimaschutz voranbringen durch regelmäßige finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4591

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

#### **4 Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4364

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25.05.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** weist darauf hin, dass die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung in diesem Ausschuss stattfinden solle.

**Justus Moor (SPD)** schlägt eine Anhörung vor.

**Heinrich Frieling (CDU)** betont, seine Fraktion stehe dem Wunsch nach einer Anhörung nicht entgegen, zumal diese zu einer Versachlichung der Debatte führen könne. Die SPD neige nämlich dazu, in ihren Anträgen zur Unterbringung von Geflüchteten und insbesondere in den entsprechenden Überschriften zu polemisieren. Er wünsche sich mehr Sachlichkeit.

Im Ausschuss wüssten alle um den großen Handlungsbedarf. Kommunen und Land säßen jedoch in einem Boot. Die Kommunen leisteten hervorragende Arbeit, und auch das Land bemühe sich um Lösungen, stoße dabei aber unter anderem aufgrund der schon mehrfach thematisierten Immobiliensituation an Grenzen.

**Justus Moor (SPD)** erwidert, die SPD-Fraktion werde nicht mehr polemisieren, sobald Schwarz-Grün 70.000 Landesplätze schaffe.

**Vorsitzender Guido Déus** erinnert daran, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Verfahrensabsprache handele und es noch zu einer Anhörung kommen werde. Er bitte dies zu bedenken, lasse die Aussprache jedoch zu.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** merkt an, für die Zuwanderung nach Deutschland insgesamt trage das Land keine Verantwortung. Daher stehe es auch nicht alleine in der Pflicht. In der Flüchtlingskrise 2015 und 2016 habe auch der Bund Kapazitäten geschaffen, um die Kommunen zu entlasten.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** ergänzt bezüglich der immer wiederkehrenden Forderung der SPD-Fraktion nach 70.000 Landesplätzen, dass er die 2015 und 2016 erreichte Anzahl an Plätzen für keine geeignete Vergleichsgröße halte. NRW habe diese nur zur Verfügung stellen können, weil Kommunen Amtshilfe leisteten. Weder vonseiten der Kommunen noch der Landespolitik dürfe ein Interesse daran bestehe, Turnhallen

umzuwandeln, um Landesplätze zu schaffen. Wo Landesplätze entstünden, solle dies in Zusammenarbeit mit den Kommunen geschehen.

Er freue sich auf die Anhörung, weil dabei sicherlich die auch den Bund betreffende Finanzierungsfrage und die anstehenden Anpassungen durch die Landesregierung zum Beispiel beim FlüAG angesprochen würden. Letztere gingen in die richtige Richtung.

**Vorsitzender Guido Déus** erinnert erneut an die Vereinbarung der Obleute, zu diesem Tagesordnungspunkt ursprünglich keine inhaltliche Debatte zu führen, sondern lediglich eine Verfahrensabsprache zu treffen.

Da der Ausschuss nun schon in die Debatte eingestiegen sei, so **Christian Dahm (SPD)**, würde er gern erfahren, wann die Landesregierung die Veränderungen im FlüAG vornehmen bzw. die zugesagte Anpassung der Pauschalen umsetzen wolle. In der kommenden Woche stehe das FlüAG zwar auf der Tagesordnung der Plenarsitzung, dabei gehe es jedoch ausschließlich um Berechnungen und Zuweisungen.

**Vorsitzender Guido Déus** merkt an, er habe mehrfach versucht, darauf hinzuweisen, dass es sich heute um eine Verfahrensabsprache handele, habe die Debatte aber laufen lassen, weil er den Diskussionsbedarf bei dem Thema nachvollziehen könne. Er stelle der Vertreterin des federführenden MKJFGFI anheim, ob sie sich äußern wolle.

**RR'in Claudia Stein (MKJFGFI)** erläutert, in der kommenden Woche im Plenum werde es tatsächlich zunächst um die FlüAG-Anpassungen bezüglich der Eins-zu-eins-Anrechnung der Zuweisungen gehe. Was die Kosten betreffe, sei den Forderungen der Kommunen regelmäßig durch Ausschüttungen, sei es aus Sondermitteln des Landes oder des Bundes, begegnet worden.

**Christian Dahm (SPD)** zeigt sich mit der Antwort unzufrieden und fragt, wann die Landesregierung bezüglich der Anpassung der Pauschalen nach dem FlüAG zuletzt mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen habe. Er vermisse diese bereits zugesagte Anpassung in dem für das nächste Plenum angekündigten Gesetzentwurf.

**RR'in Claudia Stein (MKJFGFI)** antwortet, es finde ein regelmäßiger Austausch im kommunalen Koordinierungsausschuss statt. Die Antwort bezüglich der Pauschalen könne sie nach Rücksprache mit dem zuständigen Referat nachliefern.

Der Ausschuss kommt überein, am 10.11.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Pro Fraktion können bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

## 5 Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Innovation durch Shared-Service-Center

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4565

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales  
am 15.06.2023)*

In Verbindung mit:

**Agenda des Beauftragten für Interkommunale Zusammenarbeit** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1490

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, dass die abschließende Beratung und Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/4565 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung dieses Ausschusses im Rahmen der Plenarsitzung erfolgen solle. Die Obleute hätten die abschließende Beratung und Abstimmung im Ausschuss für die Sitzung am 14.09.2023 vereinbart.

**Dirk Wedel (FDP)** zufolge rechtfertige die ernüchternde Beschreibung der Agenda des Landesbeauftragten die Aufwertung der Position im Vergleich zur ursprünglich eingerichteten Stabstelle nicht. Sie lese sich vielmehr wie die Stellenbeschreibung eines Referatsleiters, der sich mit interkommunaler Zusammenarbeit beschäftige, dies jedoch ohne besondere Wirkung nach außen. Der Bericht entspreche zudem nahezu vollständig einigen im Zusammenhang mit der Jahrestagung Interkommunales.NRW vom 14.02.2023 online auffindbaren Folien.

Es erschließe sich ihm nicht, warum ein Landesbeauftragter bestellt werden solle, wenn dieser nicht einmal unaufgefordert berichten bzw. keinen Jahresbericht vorlegen solle. Aus der Vorlage gehe auch nicht hervor, wie die Landesregierung den Erfolg des Landesbeauftragten messen wolle. Es würden lediglich einige zusätzlich gestellte Förderanträge im Rahmen des Programms „Interkommunales“ erwähnt. Diesen Zuwachs halte er für erfreulich, er stelle jedoch infrage, ob dies kausal auf das Handeln des Landesbeauftragten zurückgeführt werden könne.

Er würde gern erfahren, welche konkreten Ziele verfolgt werden sollten, wie der Erfolg gemessen werde und wie die regierungstragenden Fraktionen dem Landesbeauftragten zu Sichtbarkeit verhelfen wollten, wenn sie ihn nicht einmal in ihrem eigenen Antrag erwähnten. Schließlich sollte mit der Aufwertung der Stelle auch ein Mehrwert für das Land einhergehen.

Ohnehin mache die Landesregierung der Vorlage zufolge bereits genau das, was im schwarz-grünen Antrag gefordert werde. Damit werde dessen Überflüssigkeit quasi regierungsamtlich bescheinigt. Während die regierungstragenden Fraktionen Anträge der Opposition häufig mit der Begründung ablehnten, sie hielten diese überflüssig, würden sie dem eigenen vermutlich zustimmen.

**Heinrich Frieling (CDU)** widerspricht der Darstellung der FDP-Fraktion, der Landesbeauftragte trete dem Bericht zufolge nicht nach außen in Erscheinung. Im Gegenteil werde von vielen Terminen wie etwa der Teilnahme an den Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen berichtet. Dies passe zu dem im Antrag unter Punkt „II. Beschlussfassung“ vorgesehenen übergeordneten Austausch der Kommunen. Es gehöre zu den möglichen Aufgaben des Landesbeauftragten, diesen zu organisieren, unter anderem, damit die Kommunen einander erfolgreiche Projekte vorstellen könnten.

Schwarz-Grün halte die interkommunale Zusammenarbeit für sehr wichtig, habe diese im Koalitionsvertrag als Aufgabe benannt und auch im Ausschuss schon mehrfach deren Bedeutung betont. Der vorliegende Antrag unterstreiche insbesondere die Bedeutung der Shared-Service-Center. Er halte ihn auch deswegen für wichtig.

Seine Fraktion habe auf eine gesonderte Anhörung zu dem vorliegenden Antrag verzichtet, weil im Rahmen der Anhörung zu dem Antrag der FDP-Fraktion „Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit“, nachzulesen im Ausschussprotokoll 18/257, bereits viele Themen diskutiert worden seien. Schwarz-Grün habe einige sehr vernünftige Dinge daraus übernehmen können.

Der wesentliche Unterschied liege jedoch in der Herangehensweise an die interkommunale Zusammenarbeit. Schwarz-Grün halte es für richtig, keine Aufgaben von oben herab zu diktieren, sondern die Kommunen dabei zu unterstützen, selber die Bereiche zu identifizieren, in denen sie zum Beispiel gemeinsame Dienstleistungszentren betreiben und den Austausch verstärken könnten. Dazu diene unter anderem das im Antrag genannte Portal „Interkommunales.NRW“, genau darin liege jedoch auch ein weiteres mögliches Tätigkeitsfeld des Landesbeauftragten. Dieser sei diesbezüglich auch schon aktiv.

Die Landesregierung habe in Ihrem Bericht zudem deutlich gemacht, wie sie mit dem Datenschutz und dem Umsatzsteuergesetz umgehen wolle. Auch dies erfordere mit Blick auf die verschiedenen Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit und die Shared-Service-Center Wissenstransfer. Die Überschneidungen zwischen Regierungshandeln und dem schwarz-grünen Antrag zeigten keinesfalls, dass Letzterer obsolet geworden sei, sondern unterstrichen vielmehr die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der schwarz-grünen Koalition und der Landesregierung.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** stellt klar, dass Anträge sich in der Regel direkt an die Landesregierung richteten und darin keine Aufträge an einzelne Funktionsträger formuliert würden. Daher halte er es keineswegs für ungewöhnlich, dass der Landesbeauftragte nicht erwähnt werde. Dieser spiele bei diesem Thema dennoch eine herausgehobene Rolle.

Schwarz-Grün strebe eine in erster Linie aus den Kommunen heraus und von diesen selbst organisierte interkommunale Zusammenarbeit an. Diese Arbeit verdiene landesseitige Förderung und Koordination. Das Land könne die Hürde des § 2b Umsatzsteuergesetz nicht alleine ausräumen, vielleicht aber dafür sorgen, dass gute Ideen der interkulturellen Zusammenarbeit dadurch nicht auf der Strecke geblieben.

Aus dem Bericht werde deutlich, dass der Landesbeauftragte und die Landesregierung mit den Kommunen gemeinsam bereits daran arbeiteten, dass die wichtigen Shared-Service-Center gelängen. Diese bildeten den Kern der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch aus seiner Sicht spreche dies für die gute Zusammenarbeit der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen bei diesem Thema.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** hält den Landesbeauftragten Thomas Hunsteger-Petermann für ausreichend sichtbar. Sein großes Renommee resultiere daraus, dass er die kommunale Familie so gut kenne, wie kaum ein anderer. Zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung sei der Sinn eines Landesbeauftragten für die interkommunale Zusammenarbeit auch niemals in Frage gestellt worden. Kritik übe die FDP-Fraktion erst jetzt, aus der Opposition heraus.

Dabei sei die Anzahl der Förderanträge seit September 2022 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen stark gestiegen. Auch die Qualität der Anträge habe sich verbessert. Dies halte sie für einen Verdienst des Landesbeauftragten, der durch seine Nähe zu den Kommunen sowie mit seinen vielen Infoveranstaltungen zur Vernetzung der Kommunen beitrage und neue Projekte anstoße.

Beispielsweise seien zuletzt zahlreiche Zuwendungsbescheide für die Erarbeitung eines interkommunalen Konzeptes zur Bekämpfung von Vegetations- bzw. Waldbrände ergangen. Auch der Gesamtverband der Feuerwehren interessiere sich für das Ergebnis des entsprechenden Förderprogramms des Landes. Der Landesbeauftragte habe in diesem Zusammenhang angeregt, den Kontakt zu Brandenburg herzustellen, um sich über die Landesgrenzen hinweg auszutauschen.

Weitere Erfolge zeigten sich an den jüngsten Förderbescheiden im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz oder der Realisierung von Shared-Service-Centern zwischen kleineren Gemeinden beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit von Standesämtern.

Im Vergleich zu den in der vergangenen Legislaturperiode vom damaligen FDP-geführten Wirtschaftsministerium mit 100 Millionen Euro geförderten fünf Smart-City-Regionen, führe das, was derzeit mit den viel niedrigeren aus dem MHKBD bereitgestellten Summen gefördert werde – dazu gehöre eben auch die erfolgreiche Arbeit des Landesbeauftragten –, zu deutlich besseren Ergebnissen. Dies lasse sich anhand des Abschlussberichtes für die Smart-City-Regionen nachvollziehen.

Bei der Arbeit mit Modellregionen müsse auch immer ein Qualitätssicherungsmechanismus die Übertragbarkeit der dort jeweils unternommenen Maßnahmen auf andere Kommunen sowie die Skalierbarkeit gewährleisten. Auch hier sehe sie eine Aufgabe des Landesbeauftragten. Zudem müsse beantwortet werden, ob Rechtsänderungen erforderlich würden, um bestimmte Dinge zu ermöglichen. So könne die Hürde des

§ 2b Umsatzsteuergesetz die interkommunale Zusammenarbeit in den beiden einzigen aufgrund ihrer föderalen Struktur betroffenen EU-Mitgliedstaaten Deutschland und Österreich zerschlagen und damit das Gegenteil von dem bewirken, was eigentlich mit dem Gesetz beabsichtigt worden sei. Die FDP-Fraktion könne über den Bundesfinanzminister dafür sorgen, dass interkommunale Zusammenarbeit die Regel und nicht die Ausnahme werde.

Das Portal „Interkommunales.NRW“ der kommunalen Spitzenverbänden biete viele Best-Practice-Beispiele und Ansprechpartner. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen engagierten sich mit zigtausenden, teilweise vom Land geförderten Kooperationsprojekten. Durch den Landesbeauftragten habe das Ganze eine neue Qualität bekommen.

Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen werde in diesem Jahrzehnt viele Mitarbeiter durch Pensionierung verlieren. Diese Stellen könnten voraussichtlich nicht eins zu eins nach besetzt werden. Daher halte sie es für erforderlich, im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit deutlich stärkere Akzente zu setzen. Der Landesbeauftragte wisse darum, verfolge dieses Ziel und werde es auch sichtbar erreichen.

**Dirk Wedel (FDP)** betont, die Person des Landesbeauftragten stehe gar nicht zur Debatte. – Die damalige schwarz-gelbe Regierung habe in der vergangenen Legislaturperiode keinen Landesbeauftragten, sondern eine Stabsstelle interkommunale Zusammenarbeit eingerichtet. Dies halte er weiterhin für völlig richtig. Die Position des von der aktuellen Landesregierung am 01.09.2022 bestellten Landesbeauftragten habe jedoch eine vollkommen andere Qualität als eine ministeriumsinterne Stabsstelle.

Auch das Vorgehen bezüglich des Fachkräftemangels halte er nicht für eine ausreichende Begründung. Auch der Landesbeauftragte dürfte den Stein des Weisen in dieser Hinsicht noch nicht gefunden haben, auch wenn er der bereits zitierten Darstellung zur Jahrestagung „Interkommunales.NRW“ zufolge richtigerweise unter anderem bei McKinsey nachgelesen habe.

Die Landesregierung habe es jetzt einfacher als ihre Vorgänger, weil sie auf die Digitalen Modellregionen und die in deren Rahmen geleisteten Vorarbeiten aufsetzen könne. Schließlich müsse zunächst etwas erarbeitet werden, um es später ausrollen zu können. Die schwarz-gelbe Landesregierung sei in der vergangenen Legislaturperiode von einem ganz anderen Sachstand aus gestartet.

Er finde es bezeichnend, dass der Landesbeauftragte am 14. Februar 2023 seine Agenda vorgestellt habe und die Koalitionsfraktionen die Landesregierung anschließend in einem Antrag aufforderten, genau das zu tun, was der Landesbeauftragte sich selbst als Agenda gesetzt habe. Dies werde dem Ausschuss nun als eine besonders gute Zusammenarbeit von Landesregierung und Parlament verkauft. Im Endeffekt hätten die Koalitionsfraktionen einfach niedergeschrieben, was ohnehin gemacht werde.

Die FDP-Fraktion habe den Bericht beantragt, um dies zu verifizieren. Aus diesem gehe hervor, dass das, was die Koalitionsfraktionen in diesem Antrag einforderten, bereits gemacht werde. Deswegen halte er den Antrag für überflüssig. Er könne lediglich dazu dienen, der Öffentlichkeit noch einmal die Aufgabenstellung zu verdeutlichen, weil dies im Vorfeld versäumt worden sei.

Selbstverständlich hielte auch er es für vollkommen verfehlt, den Landesbeauftragten vonseiten des Parlamentes zu irgendetwas aufzufordern. Tatsächlich richteten sich Forderungen des Parlaments grundsätzlich an die Regierung. Es erscheine ihm dennoch merkwürdig, dass der Landesbeauftragte in diesem Antrag mit keinem Wort erwähnt werde. Offenbar handele sich bei dem Antrag um eine reine Verkaufsshow.

Die Landesregierung habe den Umgang mit dem § 2b Umsatzsteuergesetz thematisiert und damit seine Neugierde geweckt. Der Bericht suggeriere, die Landesregierung habe einen Weg gefunden, zu verhindern, dass bei den Shared-Service-Centern Umsatzsteuer anfalle. Ihn würde interessieren, wie dies funktionieren solle.

**Julia Eisentraut (GRÜNE)** nimmt Bezug auf die von der FDP-Fraktion erwähnten Digitalen Modellregionen und die angeblich damit verbundenen Erleichterungen für die aktuelle Landesregierung. In Wirklichkeit handele es sich dabei um ein Negativbeispiel für das, was passiere, wenn nicht auf sinnvolle Förderbedingungen geachtet werde.

Über 100 Millionen Euro öffentlichen Geldes seien in dieses Projekt geflossen. Der Abschlussbericht zeige die hohen Nachnutzungskosten für einzelne Projekte, wie zum Beispiel jährliche Lizenzkosten in Höhe von über 23.000 Euro und zusätzlich 41.000 Euro an Investitionskosten bei einzelnen Projekten für jede Kommune. Für andere Projekte würden Investitionskosten in Höhe von 10.000 Euro, drei dauerhaft zu finanzierende Personalstellen und 700 Euro Energiekosten pro Jahr angegeben.

Dabei gehe es nur um Einzelprojekte und noch nicht um die flächendeckende Ausrollung von Smart-City-Projekten in ganz NRW, zumal die Kommunen diese teuren Produkte voraussichtlich kaum einkaufen würden. Es sei auch nicht sichergestellt worden, dass die Produkte überhaupt NRW-weit ausgerollt werden könnten. Ebenso wenig sei die Kompatibilität der Projekte mit den eingesetzten Verwaltungsverfahren überprüft worden. Dies halte sie aufgrund der absolut heterogenen Landschaft jedoch für notwendig.

Der Prozess hätte mit einer Bestandsaufnahme der eingesetzten Fach- und Verwaltungsverfahren beginnen und gleich berücksichtigen sollen, wie Nutzungsvoraussetzungen geschaffen werden könnten und wie hoch die Lizenzkosten ausfallen würden. Um die in den digitalen Modellregionen entwickelten Verfahren überall einzusetzen, hätten auch die Wartungs- und Change-Requests der Kommunen für die betroffenen Fach- und Verwaltungsverfahren einbezogen werden müssen.

Dies alles sei nicht geschehen, und das Land stehe nun vor einem Projekt mit einem Gesamtvolumen von Millionen von Euro, von dem vermutlich nichts nachgenutzt werden könne. Die Kommunen müssten noch einmal von vorne anfangen und täten dies in Teilen auch schon. Dies koste sehr viel Zeit und Geld. Die wenigen positive Ausnahmen halte sie für Zufallstreffer und keinesfalls für einen Beleg dafür, dass es sich bei den Digitalen Modellregionen um ein sinnvolles Programm gehandelt hätte.

Die Ausführungen der FDP-Fraktion erschienen ihm widersprüchlich, so **Heinrich Frieling (CDU)**. Einerseits habe diese gefragt, warum es sich nicht um eine Stabsstelle, sondern um einen Landesbeauftragten handele, andererseits aber selber ausgeführt, wie dieser arbeite und dass seine Arbeit nach außen wirke.



Nach Auffassung der regierungstragenden Fraktionen werde interkommunale Zusammenarbeit gerade nicht intern im Ministerium, sondern vor Ort im Austausch mit den Kommunen gestaltet. Dafür brauche es die Position des Landesbeauftragten, der die wichtige Aufgabe erfülle, mit den Kommunen zu sprechen und gute Ergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit in die Breite zu tragen.

Zudem habe die FDP-Fraktion kritisiert, der Landesbeauftragte werde im Antrag nicht ausdrücklich benannt, und gleichzeitig bestätigt, dass der richtige Ansprechpartner für Anträge verfassungsrechtlich die Landesregierung sei.

Der vorliegende Antrag sei zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgesetzten Ziele und auch aufgrund der realen Anforderungen in den Kommunen eingebracht worden sei. Dass die Landesregierung in dieselbe Richtung wirke, mache ihn nicht überflüssig. Er weise den äußerst abwertenden Begriff der „Verkaufsveranstaltung“ ausdrücklich zurück. Es gehöre schließlich als wesentlicher Bestandteil zur Arbeit des Parlamentes, dass die regierungstragenden Fraktionen ebenso wie die Opposition ihre Schwerpunkte und Prioritäten vorstellten.

Auch **Dr. Robin Korte (GRÜNE)** weist den Vorwurf der Überflüssigkeit des Antrages zurück. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag enthalte ein ausführliches und sehr deutliches Bekenntnis zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Landesregierung nehme diesen Koalitionsvertrag sehr ernst. Dies zeige sich unter anderem an der Benennung des Landesbeauftragten für interkommunale Zusammenarbeit. Auch in anderen Bereichen der Umsetzung dieses Zieles des Koalitionsvertrags achte Schwarz-Grün auf Praxisnähe und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung.

Bei dem Antrag handele es sich auch um keine Verkaufsshow. Dieser Vorwurf treffe wohl eher auf den Antrag der FDP zum Thema „Wir machen unsere Kommunen smarter – durch mehr Zusammenarbeit“ zu, der in der kommenden Ausschusssitzung thematisiert werde. In diesem werde die interkommunale Zusammenarbeit sachfremd auf halbautomatische Straßenlaternen und digitalisierte Müllsammelgefäße reduziert. Der Antrag der Koalitionsfraktionen gehe dagegen etwas weiter und widme sich im Interesse der Kommunen den Shared-Service-Centern. Dieses Thema bearbeite auch der Landesbeauftragte bereits sehr intensiv.

**Dirk Wedel (FDP)** stellt klar, er habe nicht kritisiert, dass der Landesbeauftragte in dem Antrag nicht beauftragt werde, sondern dass er keine Erwähnung finde. Indem er angemerkt habe, dass die Aufträge des Parlamentes sich immer an die gesamte Landesregierung richteten, habe er nur richtigstellen wollen, was die regierungstragenden Fraktionen zuvor in unredlicher Weise falsch dargestellt hätten. Diese Bemerkung halte er daher nicht für widersprüchlich.

Ihn wundere vielmehr, dass in diesem Antrag nicht einmal in dem Absatz zur Ausgangslage erwähnt werde, dass dieser Landesbeauftragte überhaupt existiere und auch eine wichtige Rolle erfülle.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** nimmt Bezug auf § 2b Umsatzsteuergesetz. Die damit verbundene Problematik würde sich dem Land überhaupt nicht stellen, wenn die Bundesregierung sich darum kümmern würde, anstatt sie einfach hinzunehmen. Sie halte es für die Aufgabe der Verantwortlichen im Bund, sich mit der Europäischen Kommission über Regelungen auseinanderzusetzen, die aufgrund der jeweiligen föderalen Strukturen lediglich die Bundesrepublik Deutschland und Österreich beeinträchtigen.

Die Kommunen gäben regelmäßig Geld für Wirtschaftsprüfer und Berater aus, um sich auf das Umsatzsteuergesetz vorzubereiten, und erführen dann häufig erst kurzfristig, dass die Frist doch verlängert werde. Dieser Umgang der FDP mit Kommunen sei mittlerweile hinlänglich bekannt. Dazu passe, dass mit dem Wachstumschancengesetz von Finanzminister Christian Lindner direkt in die kommunalen Kassen eingegriffen werde.

Die Landesregierung werde den Bericht ergänzen, um darzulegen, wie sie im Hinblick auf die Shared-Service-Center mit dem § 2b Umsatzsteuergesetz umgehen werde. Diesen Lösungsvorschlag könne die FDP-Fraktion gerne zur Prüfung ans Bundesfinanzministerium schicken, das ihn hoffentlich nicht abschmettere. Damit würde das BMF nämlich erneut gegen die Kommunen arbeiten.

Den Ausführungen der Abgeordneten Eisentraut bezüglich der Modellregionen könne sie nichts hinzufügen, sondern diese lediglich noch schärfer formulieren. Sie erinnere daran, dass der Ausschuss sich den Auftrag gegeben habe, zu prüfen, ob die Inhalte des Endberichts „Evaluierung der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten“ zu den Digitalen Modellregionen zumindest die Ausgaben für diesen Bericht rechtfertigten. Auf diese Auswertung sei sie sehr gespannt.

**Heinrich Frieling (CDU)** merkt an, er habe die Klarstellung von Dirk Wedel zwar verstanden, er halte aber daran fest, dass es widersprüchlich sei, zu beklagen, die regierungstragenden Fraktionen hätten einfach aufgeschrieben, was die Landesregierung täte, und dann selber zu sagen, worin der Unterschied bestehe. Daran sei erkenntlich, dass der Antrag eben nicht einfach die Agenda des Landesbeauftragten wiedergebe. Vielmehr hätten die regierungstragenden Fraktionen darin die Sichtweise der Kommunen und die Ziele des Koalitionsvertrags einfließen lassen.

**Vorsitzender Guido Déus** weist darauf hin, er lasse über den Antrag heute nicht abstimmen, weil die abschließende Beratung und Beschlussfassung vereinbarungsgemäß in der kommenden Sitzung in Verbindung mit dem Antrag der FDP mit dem Titel „Wir machen unsere Kommunen smarter – durch mehr Zusammenarbeit“ Drucksache 18/3282 stattfinde.

**6 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4140

*(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 05.05.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der Ausschuss sei an der bereits am 15.08.2023 vom federführenden Ausschuss durchgeführten Anhörung schriftlich beteiligt worden. Sobald das Protokoll vorliege, werde das weitere Vorgehen mit dem federführenden Ausschuss abgestimmt.

**7 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4593

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 15.06.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der Ausschuss werde an der vom federführenden Ausschuss bereits am 17.08.2023 durchgeführten Anhörung entsprechend der unter den Obleuten der Fraktionen getroffenen Vereinbarung nachrichtlich beteiligt, da er sich dazu bisher nicht habe verhalten können.

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich an der Sitzung des federführenden Ausschusses am 28.09.2023 zur abschließenden Beratung und Abstimmung in Fraktionsstärke zu beteiligen.

**8 Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4558

*(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 18.09.2023 beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**9 Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4551

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)*

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der FDP-Fraktion mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**10 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4581

*(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)*

**Justus Moor (SPD)** schlägt eine nachrichtliche Beteiligung vor.

**Heinrich Frieling (CDU)** plädiert für eine pflichtige Beteiligung, weil es auch um das kommunale Planungsrecht bzw. die kommunale Planungshoheit gehe.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss für den 22.11.2023 geplanten Anhörung zu beteiligen.

**11 2. Jahrestag der Flutkatastrophe – aktueller Sachstand** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1382

In Verbindung mit:

**Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1500

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, die Landesregierung habe den Berichtswunsch am 20. Juni 2023 angemeldet. Die Landesregierung berichte zudem seit der Ausschusssitzung vom 7. Oktober 2022 quartalsweise zum aktuellen Sachstand der Fluthilfe und zum Wiederaufbau. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs berate der Ausschuss die Themen heute in Verbindung miteinander.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** ergänzt:

Wir haben Ihnen anlässlich des zweiten Jahrestages einen vorgezogenen Bericht übermittelt. Dieser bezieht sich jedoch nicht auf den üblichen Auswertungstichtag. Der reguläre Bericht mit dem Stichtag 30.09.2023 wird Ihnen im Oktober zugehen.

Wir haben Ihnen gestern eine Übersicht zugestellt, aus der hervorgeht, wie wir im September und Oktober berichten würden, damit Sie ein Gefühl für die Zahlen bekommen. Das möchten Sie schließlich auch haben. Ungefähr so, wie wir es hier für den Bereich der Entsorgungskosten nach Regierungsbezirken und innerhalb der Regierungsbezirke nach Kreisen, kreisangehörigen Städten, Gemeinden und kreisfreien Städten aufgliedert haben, wird es sich auch in der großen Liste widerspiegeln.

Das, was auf die Bezirksregierung bzw. den Regierungsbezirk Köln entfällt, können Sie für die große Liste mehr als verzehnfachen. Ich sage Ihnen das, damit Sie ein ungefähres Gefühl dafür bekommen, wo welche Schadenslagen eingetreten sind. Die größte verzeichnen wir im Regierungsbezirk Köln. Das überrascht Sie nicht. Der Kreis Euskirchen ist weit vorne, es folgt die Städteregion Aachen. Dann geht es abgestuft weiter.

Sollte diese Darstellung bei Ihnen auf Zuspruch treffen, würden wir auch den großen Bericht zu den Wiederaufbauplänen und, soweit uns das möglich ist, zu den Daten zu den Sportvereinen, Schulen, Gesundheit usw. so gestalten, damit Sie sehen und ein Gefühl dafür bekommen, wie viel in der Summe in einer solchen Stadtzeile steht. Ich bräuchte dafür von Ihnen eine Rückmeldung, ob Sie sagen: Ja, so ungefähr könnte das werden. – Das ist nämlich mit viel Arbeit verbunden. Wir würden das dann entsprechend aufbereiten.



**Justus Moor (SPD)** stimmt dem Vorschlag zu.

**Vorsitzender Guido Déus** stellt fest, er sehe insgesamt viel Zustimmung.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, die vorgeschlagene Darstellung erscheine auch ihm sinnvoll. Er gehe davon aus, dass die Unterpunkte wie bisher nach den Nummern der Förderrichtlinie Wiederaufbau differenziert dargestellt würden.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet, der Bericht werde voraussichtlich im Querformat erstellt, um die gewünschten Daten zu Bewilligungen und Auszahlungen nebeneinander aufzuführen. Derzeit könne die Landesregierung zum Beispiel für Schleiden nur eine Gesamtsumme in Höhe von 203 Millionen Euro für den letzten kommunalen Wiederaufbauplan angeben. Zusätzlich könne separat dargestellt werden, was in den Sport bzw. in die Schulen geflossen sei, allerdings nicht bezogen auf die oben genannte Gesamtsumme. Für die trennscharfe, händische Einzelauswertung fehlten noch die Verwendungsnachweise im Zuge der Umsetzung.

Den Abgeordneten solle so zumindest für Ziffer „4. Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ und der Ziffer „6. Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen“ der entsprechenden Förderrichtlinie ein ungefährender Eindruck davon vermittelt werden, wo wie viel in den Wiederaufbau geflossen sei. Die Zahlen für die Ziffern „5. Aufbauhilfen für die Land- und Forstwirtschaft sowie ähnliche Betriebe, für Fischerei und Aquakulturkönnen“ und „3. Aufbauhilfen für Unternehmen“ würden zunächst im Block dargestellt, da diese von den jeweils zuständigen Ministerien zugeliefert würden.

**Tülay Durdu (SPD)** nimmt Bezug auf den unter Punkt 3.1 der Vorlage 18/1382 aufgeführten Grund für die hinter den Prognosen zurückbleibenden Antragszahlen: „das Geschäftsmodell war bereits vor der Flut nicht nachhaltig, und das Unternehmen wird nicht fortgeführt“. Sie würde gern erfahren, wie viele Unternehmen dies nach Einschätzung der Landesregierung betreffe. Zudem falle auf, dass in der Vorlage erstmals Erweiterungsanträge aufgelistet würden. Hier interessiere sie der Grund dafür bzw. ob es zuvor keine gegeben habe.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** zufolge besteht eine der zentralen in der gemeinsamen Bund-Länder-Vereinbarung zur Aufbauhilfe genannten Voraussetzungen darin, dass die geförderten Unternehmen fortgeführt würden. Sie könne ad hoc nicht beantworten, ob das Wirtschaftsministerium dazu bzw. zu den einzelnen im vorliegenden Bericht aufgeführten Unterpunkten für den Bericht im Oktober Zahlen liefern könne.

Erweiterungsanträge hätten die Kommunen der Förderrichtlinie zufolge erst einige Monate nach dem Erstantrag stellen können. Diese Regelung habe die Bezirksregierungen entlasten und unmittelbar auf Erstanträge folgende Änderungsanträge vermeiden sollen. Insbesondere im Bereich der Aufbauhilfe für Private klare sich das Bild mit dem Fortschritt der Aufbauarbeiten und dem Eintreffen der Verwendungsnachweise allmählich auf. Daher werde diese Information nun aufgeführt.

**12 Sachstand der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesregierung mit dem BMF zu einer Altschuldenlösung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

In Verbindung mit:

**Sachstand: Übernahme kommunaler Altschulden** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1493

**Vorsitzender Guido Déus:** Die Landesregierung hat zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit Vorlage 18/1493 einen Bericht zu beiden Berichtswünschen übermittelt. Möchte die Landesregierung diesen noch ergänzen? – Das ist nicht der Fall. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Dann Kollege Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht, soweit man das bei diesem Minibericht wirklich sagen kann.

Frau Ministerin, wenn man der WAZ vom 07.08.2023 folgt, dann sind Sie praktisch den gesamten Sommer über im Dienst gewesen. Umso mehr verwundert dann das, was ich hier ausdrücklich monieren will. Wir haben als Fraktion nämlich eine Reihe Kleiner Anfragen zu dem Thema gestellt. Ich nehme mal nur die Kleine Anfrage 2014 mit Fristablauf zur Beantwortung am 25.07.2023 um 23:59 Uhr, die Kleine Anfrage 2015 mit Fristablauf am 25.07.2023 um 23:59 Uhr und die Kleine Anfrage 2066 mit Fristablauf am 31.17.2023 um 23:59 Uhr. Irgendwie schulden Sie uns noch ein paar Antworten.

Sie hätten jetzt die Gelegenheit gehabt, das mit diesem Bericht gegebenenfalls nachzuholen. Diese Gelegenheit haben Sie verstreichen lassen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe dafür wenig Verständnis, wenn Sie schon da waren, und selbst bei einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Ministerin gibt es Vertretungsminister. Das betrifft nicht nur diese Kleinen Anfragen. Ich könnte Ihnen hier eine Liste von Kleinen Anfragen vorlegen, die bei Ihnen wochenlang rumgelegen haben oder wie auch immer.

Die Krönung des Ganzen war, dass Sie bei einer Frage nach den Abwassergebühren sechs Wochen für einen einzigen Satz gebraucht haben, nämlich:

„Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.“

Dafür habe ich wenig Verständnis, und es zeigt einfach, dass in diesem Haus offensichtlich eine völlig desolante Organisation vorliegt.

(Lachen von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Die Fragen, die wir in unserer Berichts-anfrage gestellt haben, sind in Ihrem Bericht sämtlich nicht behandelt. Wir hatten ausdrücklich um den derzeit aktuellen Sachstand zu den Themen „Rolle des Bundes“, „Mit welchen Mitteln beteiligt sich das Land?“ und

„Wann will das Land die Schulden der Kommunen übernehmen?“ gebeten. Ein paar Dinge konnte ich Ihrer Pressemitteilung vom 19. Juni 2023 entnehmen, aber das ist natürlich kein Ersatz für die Vorlage eines aktualisierten Sachstandsberichtes.

Ja, es gab auch noch eine Vorlage zu den Eckpunkten des GFG vom 22.06.2023. Aber Sie haben im Endeffekt keine Angaben dazu gemacht, ob das heute noch den aktuellen Sachstand widerspiegelt oder nicht.

Zudem will ich auch ausdrücklich monieren, dass Sie unterschiedliche Dinge offensichtlich teilweise widersprüchlich beantworten. Ich nenne nur mal eines: Wir haben jeweils nach Gesprächen gefragt. Der SPD haben Sie das jeweils beantwortet. Also zum Beispiel gibt es in der Drucksache 18/3733 dezidierte Datumsangaben dazu, wann Gespräche stattgefunden haben. Sie haben das in dem aktuellen Bericht auch noch mal um ein weiteres Datum erweitert, um den 12. Juli 2023, an dem auch noch ein entsprechendes Gespräch stattgefunden habe.

Ich bekomme von Ihnen immer nur die Aussage – siehe Drucksache 18/5853, Seite 2 –, es gebe keine systematische Erfassung. Da frage ich mich immer: Führen die in diesem MHKBD keine Kalender? Ich finde es aber äußerst merkwürdig, dass es offensichtlich unklar ist, wann Sie mit irgendwelchen Menschen sprechen. Das Gleiche findet sich auch in anderen Vorlagen. Ich könnte hier noch ein paar aufführen, aber das spare ich mir jetzt.

Ich sage ganz offen: Das ist vom Antwortverhalten her meines Erachtens nicht in Ordnung. Ich will das ausdrücklich monieren. Die Dinge, die wir in den Kleinen Anfragen abgefragt haben, bzw. die Antworten darauf hätten uns für die Anhörung heute Nachmittag durchaus helfen können. Man hat manchmal so ein bisschen den Eindruck, dass das schlicht und ergreifend verzögert wird, aus welchen Gründen auch immer. – Danke.

**Justus Moor (SPD):** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin, ich schließe mich der Kritik des Kollegen Wedel vor allem an der Ausführlichkeit und am Informationsgehalt des Berichts an, weil zwei Absätze bei dem umfassenden Thema dann doch etwas wenig sind.

Ich weise auch darauf hin – Herr Kollege Wedel hat mir die Frage soeben fast aus dem Mund genommen –: Sie schreiben, dass es keine systematische Erfassung von Gesprächen gibt. Deswegen frage ich: Gibt es denn eine unsystematische Erfassung von Gesprächen? Ich gehe davon aus, dass die Daten zumindest in Kalendern vorliegen. Wenn sie vorliegen, ist es das Recht des Parlaments, diese auch zu erfahren. Das ist der Verweis auf die Drucksache 18/5117. Aber Herr Wedel hat noch weitere angesprochen. Wir erwarten schon, dass uns diese Daten zumindest mitgeteilt werden.

Ich schließe eine zweite Frage an: Hat es über den Vorschlag der Vergemeinschaftung der Schulden über die Kommunen, den die Landesregierung gemacht hat, einen Austausch und eine Verständigung mit dem Bund gegeben? Ich lese aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 1494 heraus, dass Sie sich noch nicht einmal mehr getroffen haben, zumindest nicht die Facharbeitsgruppe. Vielleicht hat sich auch jemand getroffen, der nicht vom Fach ist. – Vielen Dank.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab am 12. Juli 2023 ein digitales Treffen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Hessel aus dem Bundesfinanzministerium – auf den besonderen Wunsch des Bundesfinanzministers hin, dass sie die Verhandlungen führt. Bisher hatten wir eine andere Ansprechpartnerin im BMF, aber die Kollegin ist Mitglied der FDP. Das ist dem Bundesfinanzminister wahrscheinlich lieber. Außerdem haben der Landesfinanzminister und meine Person teilgenommen, um den Vorschlag vorzustellen.

(Justus Moor [SPD]: Das freut mich!)

– Das haben wir Ihnen auch dargelegt.

Gestatten Sie mir zu sagen: Wir klären jetzt gerade, wo die Kleinen Anfragen in der Beantwortung hängen, weil die von mir schon lange freigegeben sind. Aber das lassen wir mal dahingestellt.

Sie lösen Fragen aus – und das ist spannend –, obwohl ich Ihrem Fraktionsvorsitzenden beim Sommerfest in Berlin am 21. Juni 2023 auf seine Anfrage hin, was denn mit dieser Wiederverschuldungsregel sei, erklärt habe, dass natürlich eine Wiederverschuldungsregel vorgesehen ist – Ihrem Fraktionsvorsitzenden gegenüber, Herr Wedel. Danach lösen Sie eine Kleine Anfrage dazu aus, was denn eigentlich mit der Wiederverschuldungsregel sei. Das sei alles völlig unklar. Vielleicht sprechen Sie erst mal miteinander, bevor Sie Kleine Anfragen schreiben.

(Widerspruch von Dirk Wedel [FDP])

Aber das werden Sie dann in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auch sehen.– Zu dem Sachverhalt: Wir haben dem Bundesfinanzministerium unser Vorhaben am 12. Juli 2023 vorgestellt. Es ist das erste Mal, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bzw. überhaupt eine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sich mit einer nachhaltigen Lösung der kommunalen Liquiditätskreditverschuldung auseinandersetzt bzw. einen Vorschlag dazu auf den Tisch legt. Darauf lege ich großen Wert.

Diesen Vorschlag haben wir mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Hessel ausgetauscht. Im Nachgang dazu ist dem BMF das, was wir vorhaben, auch noch mal zur Auswertung zur Verfügung gestellt worden, weil die doch spontane Presseäußerung des Bundesfinanzministers möglicherweise nicht mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung des BMF mit dem Vorschlag einhergegangen war.

Wir haben dann, weil wir aus dem BMF keine Rückantwort bekommen haben, dort angefragt: Wann hören wir denn von euch? Wir waren nämlich so auseinandergegangen, dass wir die Gespräche gerne fortsetzen wollten, und haben vonseiten des BMF in der vergangenen Woche ein Schreiben erhalten, um noch mal das eine oder andere zu fundieren, und wurden auf eine Fortsetzung der Gespräche im September verwiesen. Das ist der Sachstand.

Gestatten Sie mir, dass ich dazu inhaltlich nichts Weiteres ausführe, weil wir uns im Austausch von Vorgehensweisen und Handlungsoptionen zwischen den staatlichen Ebenen befinden. Genau das hat im Grunde in den vergangenen sechs Wochen in vielfältiger Art und Weise auch mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenver-

bänden, mit Fachausschüssen und Vergleichbarem stattgefunden, weil man natürlich jetzt diverse Fragen unterlegen darf und muss. Das ist auch entsprechend erfolgt.

Die Landesregierung hält es so, wie es alle Landesregierungen gehalten haben: Es werden aus laufenden Gesprächen, bei denen sich täglich irgendwas ändern kann, nach Möglichkeit keine Wasserstände herausgegeben, die am Ende eine Lösungsfindung erschweren. Denn darauf kommt es an: Wir suchen eine Lösung mit dem Bund, und wir wollen nicht, dass dies in irgendeiner Art und Weise torpediert wird.

Deswegen wäre es auch sehr hilfreich, wenn sich der Landtag Nordrhein-Westfalen geschlossen in Richtung Berlin wendete und sagte: Kommt eurer Zusage nach, euch mit 50 % an einer Lösung in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und auch in Hessen und im Saarland zu beteiligen.

Eines darf ich hier vielleicht einmal erläutern: Herr Abgeordneter Moor, ich halte das, was Sie gerade ausgeführt haben, für nicht ganz so trivial. Die Rheinland-Pfälzer haben am Jahresanfang eine Lösung auf den Weg gebracht, die zu 50 % aus dem kommunalen Finanzausgleich bezahlt wird. Sie haben erläutert, dass das, was benötigt wird, aus einer aufwachsenden Masse im kommunalen Finanzausgleich bezahlt wird. Meines Wissens ist vor einer Woche oder vor zwei Wochen ein kompletter Gemeinderat mit Verweis auf die neu geschaffenen Regelungen im Hinblick auf die Altschuldenübernahme in Rheinland-Pfalz zurückgetreten.

Sie können uns natürlich vorwerfen, dass wir einen Vorschlag auf den Tisch gelegt haben, der vorsieht, einen Transmissionsriemen in der Gemeindefinanzierung zu finden. Aber das ist nichts anderes als das, was das SPD-regierte Rheinland-Pfalz auch macht, nur mit dem Unterschied, dass wir für den Einstieg im Jahr 2024 eine ausschließliche Finanzierung über das GFG vorsehen, nach vorheriger Einlegung landesoriginärer Steuereinnahmen in dieses GFG.

Wir werden sehen, wie sich das in den Altschuldenlösungen der anderen drei betroffenen Länder im Hinblick auf die künftigen Gemeindefinanzierungsmassen und Fähigkeiten der Gemeindefinanzierungsgesetze verhalten wird. Das Entscheidende ist eigentlich, was in den letzten Wochen seit dem Kabinettsbeschluss gelungen ist, nämlich dass sich die verschiedenen Ebenen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen untereinander ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, wie es uns gelingen kann.

Das Ganze erfolgt in einer Situation, in der nicht nur die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sondern auch die der Haushaltsbedingungen auf allen Ebenen nach unten zeigen. Das ist das Entscheidende.

Es ist mir natürlich klar, Herr Abgeordneter Moor: Sie werden uns gleich vorhalten, dass eine Lösung vonseiten einer SPD in Rheinland-Pfalz über einen Transmissionsriemen „kommunaler Finanzausgleich“ viel besser ist, als eine Lösung in Nordrhein-Westfalen, die eine von CDU und Grünen geführte Regierung über einen Transmissionsriemen Gemeindefinanzierung anbietet. Darüber bin ich mir im Klaren. Es ändert aber nichts am Grunde und an der Vorgehensweise.

Wir haben diesen Beschluss gefasst und diesen Vorschlag gemacht. Daran sehen Sie, dass wir als Landesregierung die Bereitschaft und den ernsthaften Willen haben, uns

mit der Lösung der kommunalen Liquiditätskreditverschuldung auseinanderzusetzen. Der Vorschlag ist schwierig. Aber er hat es ermöglicht, in fundierte und ernsthafte Gespräche einzutreten und nach vornehin eine Lösung für die Liquiditätskredite zu finden, die hier seit mehr als drei Jahrzehnten aus welchen Gründen auch immer in erheblicher Art und Weise aufgewachsen sind, die aber in Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung – darauf weise ich nur hin – geringer als in Rheinland-Pfalz sind.

**Simon Rock (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Moor, lieber Herr Kollege Wedel, es ist natürlich Ihr gutes Recht, die Landesregierung mit Kleinen Anfragen zu fluten. Aber gestatten Sie mir den Hinweis, dass uns die Frage, wer sich wann, wo, mit wem und wie getroffen hat, in der Sache nicht wirklich weiterbringt. Das ist aus meiner Sicht nicht konstruktiv, sondern es behindert eher eine Lösungsfindung.

Konstruktiver wäre es vielmehr, wenn Sie, Herr Kollege Wedel, sich vielleicht mal an Ihren Bundesvorsitzenden und Sie, Herr Moor, sich an den Bundeskanzler wendeten, der ja bekanntermaßen auch der SPD angehört, und dafür sorgten, dass die Altschuldenregelung, so wie es im Koalitionsvertrag steht, auch umgesetzt wird.

(Unruhe von der SPD)

Stattdessen werden fadenscheinige Gründe dafür gesucht, warum man sich dieser Lösung, die in NRW erarbeitet wird, entgegen dem Eckpunktepapier des Bundes verweigern möchte.

**Vorsitzender Guido Déus:** Herr Kollege Wedel. Danach Kollege Frieling.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

– Wortmeldungen nehme ich gerne entgegen, aber bitte nicht so bilateral.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Lieber Herr Kollege Rock, erstens haben wir nicht nur Fragen gestellt, die sich auf irgendwelche Zeitabläufe oder Termine gerichtet haben, sondern haben unter anderem in der Kleinen Anfrage 2066 die Divergenzen zwischen dem, was als Landesmodell vorgestellt worden ist, und dem, was die Eckpunkte des Bundes vorsehen, genau gegenübergestellt und um entsprechende Aufklärung gebeten.

Das ist ja nun eine mehr als inhaltliche Frage, die auch deutlich macht, dass wir uns damit vor allem inhaltlich auseinandersetzen. Ehrlich gesagt habe ich seitens dieser Landesregierung bisher nicht mal den Ansatz einer Erklärung dafür bekommen, warum man sich offensichtlich nicht einfach an den Eckpunkten des Bundes orientiert hat, sondern Dinge in Abweichung davon vorgestellt hat.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Welche denn?)

Dazu fehlt mir bisher jegliche Erklärung. Das ist das eine. Ich halte es gerade bei einem solchen Punkt, insbesondere dann, wenn auch noch eine Anhörung terminiert ist, nicht nur für unser gutes Recht, sondern auch für völlig legitim, dass wir bestimmte Fragen stellen, um uns zum Beispiel sinnvoll auf eine solche Anhörung vorbereiten zu können.

Ein anderer Punkt, der mir noch auffällt, ist beispielsweise, dass die Arbeitskreisrechnung noch nicht vorliegt. Das heißt, die Frage lautet doch letztlich: Wie wirkt sich denn das alles, was das Ministerium sich ausgedacht hat, auf die einzelne Kommune aus? Wir sind bisher überhaupt nicht in der Lage, das tatsächlich an Zahlen abzubilden. Die Sachverständigen der für heute Nachmittag angesetzten Anhörungen arbeiten offensichtlich auch mit irgendwelchen Näherungswerten. Das alles wäre überflüssig, wenn die entsprechenden Zahlen aus dem Ministerium vorlägen.

Frau Ministerin, es ist wirklich bezeichnend für Ihr Verständnis davon, wie man mit dem Parlament umgeht, wenn Sie hier auf irgendwelche bilateralen Gespräche, die Sie mit dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion bei irgendeinem Sommerfest geführt haben, verweisen, wenn es um unsere Fragen geht.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Der spricht mich doch einfach an!)

Sie scheuen sich offensichtlich, irgendetwas Zitierfähiges in die Welt zu setzen.

(Widerspruch von Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD])

Es ist wirklich bezeichnend für Ihren Umgang mit dem Parlament, der auch ansonsten an manchen anderen Stellen zu wünschen übrig lässt. Ich habe dazu heute schon ausgeführt und kann das auch weiterführen.

Ich sage ganz offen: Wenn Sie meinen, Sie könnten sich dessen entledigen, indem Sie darauf verweisen, Sie hätten irgendwann, irgendwo mal irgendwas mit Herrn Höne besprochen oder ihm zugerufen, dann haben Sie meines Erachtens den Ernst der Lage nicht verstanden bzw. nicht verstanden, wie man mit dem Parlament umgeht.

Die erste Frage nach dem Stand der Arbeitskreisrechnung, habe ich jetzt schon gestellt. Die zweite Frage, die ich auch noch mal stellen will – bzw. es ist eher eine Anmerkung –, lautet schlicht und ergreifend: Ich will Sie auch noch mal darauf hinweisen, dass Sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Landesverfassungsgerichte zum Frage- und Informationsrecht, mit der ich mich in der Sommerpause noch mal intensiv beschäftigt habe, auch zu Teilantworten verpflichtet sind.

Das heißt, dieser wunderbare Satz, der ja bei Ihnen standardmäßig kommt, eine systematische Erfassung der Gespräche habe nicht stattgefunden, verkennt im Endeffekt, dass Sie im Zweifelsfalle verpflichtet sind, auch wenn Sie nur einen Termin irgendwo im Gedächtnis haben oder finden, uns genau diesen Termin mitzuteilen. Insofern werde ich Ihnen das mit Sicherheit noch mal schriftlich geben, auch mit den entsprechenden Fundstellen aus der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Aber ich kann nur an Sie appellieren, nehmen Sie Ihre Informationspflicht gegenüber dem Parlament ernster, als Sie es bisher tun. Verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Erinnerungslücken oder Dingen, die Sie in Ihrem Kalender offensichtlich nicht wiederfinden.

Es ist doch sehr selektiv. Sie teilen Daten selektiv mit, wenn es Ihnen passt, und wenn es Ihnen nicht passt, dann sind die angeblich nicht systematisch erfasst worden. Das ist etwas, was zu tolerieren ich mit Sicherheit nicht bereit bin.

**Heinrich Frieling (CDU):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Kollege Wedel, ich schließe mich dem Appell des Kollegen Rock an. Es würde mich freuen, wenn Sie mit der gleichen Akribie, mit der Sie versuchen, Gesprächstermine der Ministerin nachzuvollziehen, darauf hinwirken würden, dass die FDP auf Bundesebene zu einer Gesamtlösung der Altschuldenfrage beiträgt.

Der Bundesfinanzminister ist sehr schnell dabei, Absagen zu erteilen. So schnell, wie er dem Vorschlag eine Absage erteilt hat, hat er sich mit Sicherheit nicht intensiv damit auseinandergesetzt, sondern hätte auch jeglichen anderen Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen mit einer Ablehnung quittiert.

Die Energie sollte man jetzt lieber investieren, um zu schauen, wie eine Beteiligung des Bundes stattfinden kann, wie die Koalition auf Bundesebene ihre Zusagen gegenüber der Öffentlichkeit im Koalitionsvertrag einhalten, die Mehrheiten organisieren und entsprechende Mittel bereitstellen kann, damit wir hier einen großen Sprung nach vorne machen können.

(Christian Dahm [SPD]: Da bin ich ja mal gespannt!)

Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass man das in Berlin gar nicht will, sondern dass man dort die Anforderungen immer höherschraubt, egal was vorgelegt wird.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Umso mehr muss ich noch mal betonen, wie wichtig es ist, dass jetzt ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt, über den auch alle Beteiligten reden können. Es ist selbstverständlich, dass man immer weiter im Gespräch bleibt und gerade in Fragen der Gemeindefinanzierung, die jährlich zu planen ist, auch immer wieder neu vor die Herausforderung gestellt ist: Wie können wir im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit als Land auch die Kommunen vernünftig unterstützen?

Jetzt müssen wir mit den Kommunen daran arbeiten, dass wir zu einer nachhaltigen Lösung für das Problem kommen. Ich betone noch einmal: Das wird auch ohne den Bund nicht funktionieren, der über seine Sozialgesetzgebung erheblichen Anteil an der Situation hat. Darauf sollten sich jetzt auch die Anstrengungen aller richten.

(Christian Dahm [SPD]: Schöner Appell!)

**Justus Moor (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich an das anschließen, was Herr Kollege Wedel gerade gesagt hat. Es kann gut sein, dass Kleine Anfragen die Landesregierung stören. Manchmal sollen sie das auch. Sie haben aber trotzdem die Verpflichtung, darauf ehrlich und auch vollständig zu antworten. Das ist Parlamentsrecht.

Frau Ministerin, der Ärger, den Sie hier dann uns zurückgeben – ganz erschrocken war ich über den Kollegen Rock bzw. darüber, wie schnell man doch von der Opposition in Regierung kommt und sich darüber beschwert, dass jemand eine Kleine Anfrage stellt –, das gehört sich einfach nicht.

(Tülay Durdu [SPD]: Unfassbar!)



Ich halte das für das Recht jedes und jeder Abgeordneten. Es ist nun mal nicht die Aufgabe der Landesregierung und auch nicht Ihre, zu beurteilen, ob sie qualitativ oder störend sein können. Das verbitte ich mir hier auch – egal, ob es Zwiegespräche mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden gab oder nicht. Das ist mir nämlich ziemlich wurscht.

Ansonsten kann ich mich dem, was Schwarz-Grün hier immer macht, endlich mal anschließen. Sie zeigen nämlich immer nach Berlin. Das ist das einzige Hobby, das man hier entwickelt hat. Seit Olaf Scholz Finanzminister war, besteht das Versprechen – jetzt da er Bundeskanzler ist, steht es im Koalitionsvertrag der Ampelregierung –, sich hier einzubringen. Einzig Ihre Bundestagsfraktion steht dem im Moment entgegen. Ich könnte zitieren – die Zitate kennen Sie auswendig –, was sowohl CSU- als auch CDU-Politiker gesagt haben.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Noch mehr erschreckt mich aber Folgendes: Obwohl der ehemalige Fraktionsvorsitzende Brinkhaus, der jetzige Partei- und Fraktionsvorsitzende und meines Wissens auch der – wie nennt man das – übergangsmäßige neue Generalsekretär aus NRW kommen, fehlt einzig von Ihrer Seite die Unterstützung für eine Grundgesetzänderung.

Deswegen lautet die entscheidende Frage: Wie oft und mit welcher Vehemenz geht die schwarz-grüne Landesregierung auf die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auf alle drum herum zu, um Mehrheiten dafür zu organisieren, dass das Grundgesetz geändert wird, damit der Bund auch machen kann?

Sie zeigen nach Berlin und sagen: Das könnten ja der FDP-Finanzminister und der SPD-Bundeskanzler alleine machen. – Da lohnt es sich doch mal, ins Gesetz zu schauen und im Bundestag und Bundesrat vielleicht endlich dafür sorgen, dass solche Mehrheiten da sind.

Sehr geehrte Frau Ministerin, es war auch klar, dass Sie in Richtung all der Länder zeigen würden, die schon Regelungen geschaffen haben. Aber ich kann es Ihnen auch nicht ersparen: Rheinland-Pfalz will eben nicht so wie bei Ihrem Vorschlag 100 %, sondern nur 50 % umlegen.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Ja, klar!)

– Das haben Sie gerade gesagt, und das ist doch der entscheidende Unterschied. Mit 3 Milliarden Euro zuzüglich Zinsen geht das Land Rheinland-Pfalz rein. Dann kann ich Ihnen noch aufzählen, dass sich Hessen mit 1,95 Milliarden Euro und das kleine Saarland mit einer Milliarde Euro zuzüglich Zinsen ebenfalls beteiligen.

Den Vorschlag des Landes NRW kennen wir nur aus der Presse und aus einer Pressemitteilung. Auch das zu dem Thema „Es liegt ja alles vor.“ – Nein, wir kennen es aus einer Pressemitteilung. Darin steht, dass keinerlei freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen für die kommunale Altschuldenlösung vorgesehen wird – es ist nicht einmal die Altschuldenlösung, sondern die kommunale Schuldenlösung. Da ist das, was Sie hier veranstalten, egal ob Sie nach Berlin oder nach Mainz zeigen, doch etwas sehr viel Ablenkungsmanöver. Darum geht es hier nicht.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Herrn Dr. Korte, Herrn Wedel und Herrn Frieling wahrgenommen. Auch Ministerin Scharrenbach hat sich gemeldet. Falls ich jemanden übersehen habe, bitte noch mal signalisieren. – Herr Dr. Korte.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Vielen Dank. – Ich will einmal vorwegschicken: Ich finde doch – das sollten wir uns alle noch mal vor Augen führen –, dass es hier am Ende darum geht, dass wir inhaltlich und politisch zu einer Lösung für die Schuldenfrage kommen.

Insofern halte ich es auch für ein bisschen skurril, dass die Diskussion gerade zu diesem Tagesordnungspunkt so sehr mit Formalien begonnen hat und wir, ehrlich gesagt, erst seit dem Beitrag von Ministerin Scharrenbach überhaupt über Zahlen und über Inhalte reden.

Es handelt sich aus meiner Sicht möglicherweise um das aktuell größte Thema der heutigen Tagesordnung, dem sich diese Landesregierung derzeit im Interesse unserer Kommunen widmet. Es ist vielleicht nicht in allen Teilen des Landes, aber in nicht wenigen Kommunen für deren Handlungsfähigkeit und auch für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zentral.

Ich will auch nur noch mal darauf verweisen, dass es aus meiner Sicht schon ein bisschen seltsam ist, dass SPD und FDP hier eine Ministerin der CDU fragen, wann sie sich denn mit einer von SPD und FDP getragenen Bundesregierung getroffen hat, in der SPD und FDP auch genau die entscheidenden Positionen für eine Altschuldenlösung besetzen. Mir als jemandem, der vielleicht auch manchmal praktisch denkt, kommt da der Gedanke: Fragen Sie doch einfach Ihre Kontakte im BMF oder im Bundeskanzleramt.

Ich halte es wirklich für bedauerlich, dass diese Debatte hier so sehr bei Formalitäten hängen bleibt. Ich glaube auch, dass weitere Konfrontationen uns auf dem Weg zu einer echten Lösung in dieser Sache nicht weiterbringen. Es bringt uns auch nicht weiter, darüber zu streiten, wer denn am Ende vielleicht schuld gewesen ist. Das klingt ja fast schon so, als würde man davon ausgehen, dass das ganze Projekt nicht gelingt.

(Zuruf von Justus Moor [SPD])

Ich sehe das anders. Für mich ist es wichtig, dass dieses Projekt „Altschuldenlösung“ für die Kommunen in NRW gelingt. Dafür tragen alle demokratischen Fraktionen in diesem Saal Verantwortung – wir von CDU und Grünen ganz klar als regierungstragende Parteien hier im Land Nordrhein-Westfalen, die Ministerin ganz besonders, aber auch die SPD als Kanzlerpartei und die FDP als die Partei, die das Bundesfinanzministerium besetzt.

Sie tragen auch als Oppositionsparteien in Nordrhein-Westfalen Verantwortung dafür, dass wir hier alle gemeinsam diesen Einstieg in eine Altschuldenlösung, diesen Lösungsvorschlag, der sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch kritisch diskutiert werden kann, nicht schlechtreden.

Wir sollten auch in Anerkennung von Realitäten und einer äußerst angespannten Haushaltslage – die ist eben Realität in diesem Land – realistische Verbesserungsvorschläge machen und vor allem auch die eigenen Kontakte zu Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern im Bund nutzen, wo wir es können.

Ich muss sagen: Ich habe an der Stelle ein großes Vertrauen in diese Landesregierung und in Frau Ministerin Scharrenbach und darin, dass sie intensiv daran arbeitet, diese Altschuldenlösung für die Kommunen und zusammen mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie mit dem Bund zu einem Erfolg zu machen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ist das jetzt das Wort zum Sonntag?)

Ich habe auch – das sage ich auch ganz ehrlich – das Vertrauen in den Bundeskanzler an dieser Stelle noch nicht verloren. Wenn wir alle konstruktiv zusammenarbeiten und unsere entsprechenden Rollen nutzen und uns hier nicht nur gegenseitig die Schuld zuzuweisen versuchen, können wir zu einer guten gemeinsamen Lösung kommen, die wir uns dann vielleicht auch mal ein Stück weit gemeinsam auf die Fahnen schreiben können. – Vielen Dank!

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Lieber Herr Kollege Dr. Korte, Ich halte es für ziemlich schwierig, hier detailliert zur Sache zu sprechen, wenn die Landesregierung die inhaltlichen Fragen, die wir gestellt haben, schlicht und ergreifend gar nicht oder mit einem halbseitigen Bericht in nur zwei Absätzen beantwortet, wie zum Beispiel die mit unserer Berichtsanhörung geäußerte Bitte nach der Darstellung des aktuellen Sachstands. Das macht eine detaillierte Auseinandersetzung, ehrlich gesagt, etwas schwierig.

Wir wissen offiziell nicht mehr als das, was in der Pressemitteilung vom 19.06.2023 stand. Die paar ergänzenden Angaben aus dem Eckpunktepapier zum GFG vom 22.06.2023 waren auch sehr sporadisch. Zugegebenermaßen ist eine unserer Kleinen Anfragen beantwortet worden. Daraus haben wir jetzt entnommen, dass die Landesregierung irgendeine wie auch immer geartete Regelung zur kommunalen Schuldenbremse für notwendig erachtet. Das ist der uns vorliegende offizielle Sachstand. Alles andere ist Hörensagen.

Natürlich reden auch wir mit allen möglichen Verbänden, Spitzenverbänden usw., aber ich sage ganz offen: Was uns hier als offizieller Sachstand vorliegt, ist so dürftig, dass das etwas schwerfällt. Die Ministerin wird mit Sicherheit gleich auch noch die Frage beantworten, was eigentlich mit der Arbeitskreisrechnung ist. Man hört so einiges über diverse Berechnungen im Ministerium. Aber es ist nichts raus.

Wir werden auch von den Städten und Gemeinden gefragt: Was bedeutet das eigentlich für uns? Das weiß doch überhaupt niemand. Die Kammereien versuchen irgendwie herumzurechnen und zu überlegen, was das unter Umständen für sie bedeuten könnte. Aber auf einer derartigen Grundlage zu verlangen, dass wir uns hier schon detailliert inhaltlich und zur Sache einlassen, halte ich auch für ein etwas schwieriges Ansinnen.

Ich bin dem Herrn Kollegen Moor sehr dankbar dafür, dass er das, was Sie an Hinweisen auf Berlin äußern, vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Die schärfste mir bekannte Anforderung, die für eine Beteiligung des Bundes gestellt wird, ist die Position der

CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die hat nämlich gesagt: Sie sind nur bereit, an der Stelle mitzugehen, wenn es Verfassungsänderungen in allen 16 Landesverfassungen gibt, die dann eine entsprechende kommunale Schuldenbremse festschreiben.

Ich weiß nicht, was Sie da immer wollen. Was sollen wir alles mit dem Bundesfinanzminister besprechen? Der hat übrigens aus seiner Zeit im Landtag NRW durchaus Kenntnisse des GFG NRW mitgenommen. Insofern war er schon relativ leicht in der Lage, zu durchschauen, wie denn beispielsweise die Gegenfinanzierung des Ganzen aussieht.

Es scheint mir jedenfalls, als versuchten Sie, uns eine Verantwortung für etwas zuzuschieben, bei dem Sie selber Ihre – bzw. Sie nicht Ihre als Landtagsfraktion, sondern die Landesregierung die ihrige – Bringschuld nicht erbracht haben.

Wir werden es heute Nachmittag in der Anhörung erleben. Da wird eine Menge an Mutmaßungen und es werden irgendwelche Einschätzungen kursieren, die vermutlich auch jeweils plausibel sind. Aber im Endeffekt haben Sie bzw. hat das Ministerium die Zahlen doch. Es hat das Ganze doch mit Sicherheit schon mal durchgerechnet. Warum gibt es das nicht am Markt, sodass man sich damit detailliert auseinandersetzen kann? Das ist doch eigentlich das Problem.

**Heinrich Frieling (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es ist doch sehr erstaunlich, wie sehr FDP und SPD bemüht sind, hier die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als den größten Bremsklotz in der Sache darzustellen.

(Christian Dahm [SPD]: Es ist ja so!)

Man könnte den Eindruck bekommen, dass in Berlin ungedeckte Schecks ausgestellt worden wären und die Bundesregierung Zusagen machte oder Angebote ins Schaufenster stellte, die sie selber gar nicht erfüllen kann, und auch nicht bereit wäre, hier maßgeblich auf die Opposition im Bundestag zuzugehen.

Das muss man erst mal klarstellen: Handelnde Akteure in Berlin sind zunächst nicht die Oppositionsfraktionen, sondern Mitglieder der Bundesregierung beziehungsweise die Fraktionen, die die Bundesregierung tragen.

Natürlich engagieren wir uns und sind in den Gesprächen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deutlich gemacht, dass sie großen Wert auf Wiederverschuldungsvermeidungsregeln legt und dass ihr das wichtig ist, aber damit die Tür nicht zugeschlagen, sondern deutlich gemacht, dass man auch hier im Gespräch bleiben kann. Die Tür zugeschlagen hat aktuell Herr Lindner. Herr Moor, anders als Sie es gerade gesagt haben, ist er derjenige, der Angeboten aus NRW erst mal grundsätzlich eine Absage erteilt hat.

Es gibt übrigens einen freiwilligen Beitrag des Landes, die Einlage des freiwilligen Anteils der Grunderwerbsteuer in dieses Modell, aber insbesondere auch die Garantie einer Summe von 460 Millionen Euro ab dem Jahr 2025 dafür, und diese wird auch für das Land immer teurer. Wir haben in wirtschaftlich schwieriger Zeit einen Vorschlag vorgelegt. Prognostiziert ist für das nächste Jahr ein Anteil von unter 400 Millionen

Euro am Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Die Beteiligung des Landes wird damit sozusagen jeden Tag automatisch größer.

Es ist also nicht so, dass man in Nordrhein-Westfalen keine ernsthafte Möglichkeit gefunden hätte, den Kommunen mit zusätzlichem Geld im Gemeindefinanzierungsgesetz zu helfen. Insofern glaube ich, dass man sich in Berlin insbesondere seitens des Finanzministers Lindner, vielleicht auch seitens des Bundeskanzlers, nicht so intensiv mit diesen Fragen beschäftigt hat wie zum Beispiel die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die wenigstens substanzielle Beiträge zur Debatte geleistet hat.

**Vorsitzender Guido Déus:** Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Das ändert sich auch bei einem Blick in die Runde nicht, sodass wir dann zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen könnten.

**13 Erlass zu Erschließungsbeiträgen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

In Verbindung mit:

**Erschließungsstraßen: Geraten Anliegerinnen und Anlieger in Nettetal und Mechernich unter den „Kostenhammer“?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1494

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, er habe zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt noch eine angekündigte Wortmeldung der Ministerin abgewartet und sich nicht gemeldet. Da diese jedoch ausgeblieben sei, würde er gern noch einmal seine Frage nach der Arbeitskreisrechnung wiederholen, die unbeantwortet geblieben sei.

**Vorsitzender Guido Déus** stellt klar, er sei absichtlich sehr langsam vorgegangen und habe auf das Signal der Ministerin hin, dass sie nicht mehr sprechen wolle, erneut nach Wortmeldungen gefragt. Der Tagesordnungspunkt sei somit geschlossen.

**Dirk Wedel (FDP)** erwidert, er nehme zur Kenntnis, dass die Ministerin zu dem von ihm angesprochenen Thema nicht sprechfähig sei.

**Vorsitzender Guido Déus** bittet darum, zu dem aktuell aufgerufenen Tagesordnungspunkt zurückzukehren.

**Justus Moor (SPD)** fragt, wann mit dem Abschluss der im Bericht Vorlage 18/1494 angesprochenen Clusterung und damit mit einer Erlasslage gerechnet werden könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erläutert, in der zuständigen Fachabteilung beständen erhebliche Vakanzen und es gelinge nicht, offene Stellen zu besetzen. Zusätzlich zu der unter diesem Tagesordnungspunkt angesprochenen Erlasslage werde in diesem Bereich derzeit unter anderem an der Bauordnung, den Verwaltungsvorschriften zur Bauordnung und – wenn diese vom Landtag beschlossen werde – einer Rechtsverordnung zur Umsetzung der Solardachverpflichtung gearbeitet.

Daher müsse aufgrund der sehr vielfältigen Rechtsprechung zu den Erschließungsbeiträgen wahrscheinlich auf externe rechtsanwaltliche Unterstützung zurückgegriffen werden. Sie halte es für sinnvoll, gleichgerichtete Urteilsprüche sinnvoll zu clustern, damit nicht unzählige Urteile durchgepflügt werden müssten. Im Hinblick auf die Vorteilslage habe ihr Ministerium dem Ausschuss den relevanten Auszug aus dem OVG-Urteil zur Verfügung gestellt.

**Dirk Wedel (FDP)** dankt für die Erläuterung dessen, was die Ministerin unter Clustering verstehe, nämlich die Zusammenfassung gleichgerichteter Urteile in Fallgruppen.

Der Erlass werde nach seiner Fertigstellung jedoch ohnehin mehrfach überarbeitet werden müssen, weil die Rechtsprechung zum Erschließungsbeitragsrecht selbstverständlich nicht zu einem bestimmten Stichtag aufhöre, sondern permanent neue Urteile hinzu kämen.

In der Vorlage werde erneut der Leitsatz des OVG-Urteils zitiert. Er halte es für gefährlich, diesen als das absolute Nonplusultra darzustellen, insbesondere angesichts der nachgelagerten Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 03.11.2021, die genau diesen Leitsatz und insbesondere die Anwendung des § 53 VwVfG verworfen habe. Daher empfehle er dem Ministerium, sich die Rechtsprechung noch einmal genauer anzusehen.

Dem Erlass und insbesondere seiner praktischen Handhabung sehe er gespannt entgegen. Es werde sich zeigen, ob er wirklich eine Verbesserung mit sich bringe.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** zufolge liegt der Ursprung des aktuellen Erlasses darin, dass Sachverständige im Rahmen der Anhörung geäußert hätten, sie wüssten gar nicht, wie das Erschließungsbeitragsrecht in bestimmten Fragestellungen zur Anwendung kommen solle. Aus dem Plenum heraus sei die Bitte geäußert worden, das Ministerium möge einen erläuternden Erlass dieser Anwendungsfälle erstellen. Diesem Wunsch sei das Ministerium gerne nachkommen.

Sollte der Landtag der Auffassung sein, der Erlass werde nicht mehr benötigt, beende das Ministerium die Arbeit daran gerne, weil genügend anderes anstehe. Dass ein Erlass mehrfach überarbeitet werden müsse, sei im Übrigen durchaus üblich.

**Justus Moor (SPD)** merkt an, seiner Erinnerung nach sei der Wunsch nach dem Erlass keinesfalls aus den Reihen der Abgeordneten gekommen. Vielmehr habe das Ministerium vorgeschlagen, mit diesem Erlass die in der Anhörung angesprochenen Fälle wie zum Beispiel den Fall aus Mechernich zu lösen.

**Dirk Wedel (FDP)** teilt die Erinnerungen des Vorredners. Ein solcher Erlass sei in keiner Drucksache und in keinem Redebeitrag gefordert worden. Dies bedeute jedoch nicht, dass er ihn für vollkommen sinnlos halte. Er hoffe nur, dass der Erlass eine bessere Qualität als der vorliegende Bericht aufweise.

**14 Welchen Einfluss hat ein Ende des NKF-CUIG auf die kommunalen Haushalte?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

In Verbindung mit:

**Gefahr von Neuschulden? Welche konkreten Kosten müssen Kommunen nicht mehr ausgleichen?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1492

**Vorsitzender Guido Déus:** Aufgrund der thematischen Verbindung zwischen den beiden Berichtswünschen ist uns mit Vorlage 18/1492 ein Bericht der Landesregierung zugeleitet worden. Möchte die Landesregierung ergänzen? – Das ist nicht der Fall. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Kollege Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht, der allerdings auch wieder für manche Überraschungen sorgt. In der TOP-Anmeldung hatte ich extra die gesamte Chronologie aufgeführt – von der Verabschiedung des Gesetzes bis hin zu der Frage, welche bilanziellen bzw. haushaltsmäßigen Isolierungen die Kommunen in ihren Haushaltsplanungen vorgesehen haben.

Nachdem, was die Ministerin hier im März dieses Jahres vorgetragen hat, erstaunt mich wirklich, dass jetzt, nach dem neuesten Bericht, die Erhebung dieser Daten angeblich erstmals in der HVB-Konferenz in Düsseldorf, sprich am 10. Mai dieses Jahres, thematisiert worden sein soll.

Ich kann gerne noch mal all das wörtlich zitieren, was die Frau Ministerin hier in der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 24. März 2023 gesagt hat. Laut Ausschussprotokoll 18/215, Seite 37,– das habe ich auch schon wortwörtlich in die TOP-Anmeldung aufgenommen – war in der Zeitform des Perfekts die Rede davon, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz darüber informiert worden seien, dass eine entsprechende Erhebung gewünscht sei.

Das ist vergangenheitsbezogen und würde auch die vier anderen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen umfassen. In der deutschen Sprache heißt „Perfekt“ nämlich, dass etwas in der Vergangenheit angefangen hat und noch nicht beendet ist. Die logische Schlussfolgerung wäre also, dass Sie damit am 15. Februar, dies bei der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Regierungsbezirk Münster angefangen haben.

Frau Ministerin, das, was Sie uns hier am 24. März 2023 gesagt haben, kann man meines Erachtens nicht anders auslegen. Das Ganze wurde auch vorab in der entsprechenden Vorlage 18/1054 vom 21.03.2023 auf Seite 2 als ein gerade stattfindender Prozess dargestellt. Daher rührt mein Erstaunen darüber, dass das offensichtlich erstmals im Mai in Düsseldorf thematisiert worden ist.



Man überlege sich: Wo kommen wir her? Warum sind mir diese zeitlichen Abläufe überhaupt wichtig? Das ist eine Frage, die mit Sicherheit gleich von Ihnen kommen wird. Daher will ich noch mal an den Ausgangspunkt zurückgehen. Wir hatten hier am 16. Dezember 2022 eine Dringliche Frage auf der Tagesordnung. Die Ministerin hat in ihrer Antwort darauf ausgeführt, dass spätestens Anfang des Jahres 2023 das Muster vorliege, und zwar – das ist jetzt wörtlich zitiert –,

„weil wir ein Interesse daran haben, zu erfahren, was in den Haushalten geplant ist. Gefühlt geht eine nicht unwesentliche Anzahl von Kommunen vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheit mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren in das kommende Jahr. Dann sind wir noch zeitnah genug.

Es geht bei dieser Berichtspflicht uns gegenüber letztendlich darum, dass die Kommunen uns und Ihnen gegenüber erklären, auf welche Positionen sich“

– und jetzt bitte darauf achten –

„mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen.“

Sie warten jetzt auf irgendwelche Jahresabschlüsse und solche Dinge, die mal irgendwann in der Vergangenheit isoliert worden sind, und haben damit aus diesem ganzen Vorgang mittlerweile eine retrospektive Betrachtung gemacht. Frau Ministerin, das ist etwas ganz anderes, als das, was Sie uns am 16. Dezember 2022 hier in Aussicht gestellt haben.

Im Endeffekt hat das von Ihnen gewählte Verfahren dazu geführt, dass Sie nämlich genau diese haushaltsaufstellungsbegleitende Abfrage, die es eigentlich sein sollte und die Sie uns hier am 16. Dezember 2022 in Aussicht gestellt haben, nicht durchgeführt haben. Ich kann nur sagen: Sie hatten uns am 4. Juli 2023 auf eine Kleine Anfrage hin mitgeteilt – das war die letzte –, dass die Abfrage nun eingeleitet werden könnte. Ich frage Sie heute: Ist diese Abfrage bisher überhaupt erfolgt? Ist die überhaupt rausgegangen? Ist die bei den Kommunen bisher eingegangen?

Sie hatten auch – auch daran will ich noch einmal erinnern – in der Sitzung vom 24.03.2023 dargestellt – ein wunderschönes Zitat; ich zitiere Ausschussprotokoll 18/215, Seite 37 –:

„Insofern werden wir Ihnen mit einer vernünftigen Frist, also nach den Sommerferien, die Ergebnisse der Städte und Gemeinden und der Kreise und der Kommunen vorlegen können.“

Wo ist das? Die Sommerferien sind vorbei, und die entsprechenden Daten liegen nicht vor. Ich kann daraus eigentlich nur folgende Schlussfolgerung ziehen: Ich weiß nicht, was Sie damals dazu gebracht hat, uns in Aussicht zu stellen, dass diese Abfrage begleitend zu den Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgt. Sie haben sich aber offensichtlich irgendwann im Laufe der Zeit davon verabschiedet und dazu durchgerungen, zu sagen: Wir machen das retrospektiv irgendwann im Nachgang.

Danach haben Sie das Ganze praktisch immer weiter verzögert; denn das Muster war Ihren Einlassungen zufolge eigentlich von Anfang an klar. Das Muster ist doch eines, das nach NKF ohnehin benutzt wird. Offensichtlich fehlt es doch nur an dem Berichts-

auftrag. Diesen haben Sie durch den Hinweis auf irgendwelche Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen und Abstimmungsbedarfe zunächst weiter nach hinten geschoben. Jetzt stellt sich heraus, dass Sie entgegen dem, was Sie vorher gesagt haben, eigentlich erst die letzte Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz dafür genutzt haben.

Sie haben – ich komme jetzt wieder zu einem altbekannten Thema, nämlich der Frage nach diesen Terminen – danach noch weitere Thematisierungen in Sitzungen von Gremien der kommunalen Spitzenverbände vorgenommen. Auch diese Sitzungen müssten ja kalendermäßig bestimmt gewesen sein. Wir hatten in der TOP-Anmeldung ausdrücklich nach den einzelnen Daten gefragt. Ich gehe mittlerweile meistens schon dazu über, den Klammerzusatz „tt.mm.jjjj.“ zu verwenden, damit eindeutig klar wird, was ich von Ihnen möchte.

Deswegen kann ich nur feststellen: Ich bin mal gespannt, wann diese Abfrage jetzt tatsächlich rausgeht. Der Sinn des Ganzen, nämlich begleitend in dem ganzen Prozess zu erfahren, was letztlich an Isolierungen vorgenommen wird, hat sich ohnehin erledigt. Trotzdem heißt das nicht, dass Sie auf die Idee kommen sollten: Wir lassen die Berichts-anfrage jetzt. Es ergibt natürlich auch noch im Nachhinein Sinn, zu erfahren, was es alles an Isolierungen gegeben hat, um zu schauen, wie sinnvoll die Regelungen waren, die wir beschlossen haben.

Ich sage ganz offen: Ich halte diesen ganzen Prozess für äußerst wenig zielführend und nicht sinnvoll. Wenn Sie zwischendurch zu dem Schluss gekommen wären, Sie möchten das nicht so, wie Sie es am 16.12.2022 angekündigt haben, dann hätten Sie es einfach offen kommunizieren und die Gründe dafür benennen sollen, statt uns durch Verweise auf immer weitere prozedurale Schritte, die ich ja hier in der Topanmeldung im Einzelnen aufgelistet habe, immer weiter hinzuhalten. – Danke.

**Vorsitzender Guido Déus:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

**15 Höhere finanzielle Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1461

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, die Landesregierung habe dem Ausschuss mit Vorlage 18/1445 einen weiteren Bericht zum gleichen Thema aber mit zum Teil etwas abweichenden Fragestellungen zugeleitet. Dieser sei vorgestern auf Wunsch der SPD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie gestern im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung thematisiert worden.

**MR Hans-Peter Beyer (AWIKE)** berichtet:

Ich bin Referatsleiter Glasfaserausbau im Wirtschaftsministerium. Ergänzen möchte ich gerne die aktuellen Zahlen, die zum Stichtag 30. Juni 2023 erhoben wurden. Auf Basis der seitens der Netzbetreiber freiwillig gelieferten und durch das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW aufbereiteten Versorgungsdaten sind zum Stichtag 30. Juni in Nordrhein-Westfalen bereits fast 30 % der Haushalte mit Glasfaser versorgt.

Auf Basis der verbindlichen Ausbaumeldungen der Netzbetreiber wird diese Quote absehbar auf über 50 % steigen, sodass wir sehr zuversichtlich sind, das vom Bund formulierte Ziel, bis Ende 2025 mindestens 50 % der Haushalte in Deutschland mit Glasfaser zu versorgen, in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

**Justus Moor (SPD)** interessiert, warum der kommunale Anteil an der Finanzierung erhöht werden solle, während vorher die Kommunen eher unterstützt werden sollten. Aufgrund der enorm angegriffenen kommunalen Finanzen könnte der Glasfaserausbau dadurch gegebenenfalls gehemmt werden, weil selbst Eigenanteile von 20 % nicht mehr gestemmt werden könnten. Zumal Kommunen, die sich jetzt schon in der Haushaltssicherung befänden, zwar nur 10 % selber tragen müssten, dadurch jedoch noch weiter in die Haushaltssicherung getrieben würden.

**MR Hans-Peter Beyer (AWIKE)** erläutert, die Erhöhung der kommunalen Eigenanteile von 10 % auf 20 % im Grundsatz, bzw. von 0 % auf 10 % bei sogenannten finanzschwachen Kommunen gelte ausschließlich für das ganz neue Bundesprogramm, das unter Berücksichtigung erweiterter Beihilferegulungen auch Förderungen in den sogenannten dunkelgrauen Flecken zulasse, also in schon heute mit guten Bandbreiten auf Kupferbasis von bis zu 500 Mb/s im Download oder bis zu 200 Mb/s symmetrisch, das heißt sowohl im Download als auch im Upload, versorgten Gebieten.

In diesen dunkelgrauen Flecken würden grundsätzlich knapp 20 % und damit potenziell rund 1,7 Millionen aller Adresspunkte in Nordrhein-Westfalen förderfähig. Analysen von Bund und Land ließen jedoch nur für ein Viertel dieser Adresspunkte Förderwürdigkeit vermuten, weil für die übrigen privatwirtschaftliches Investment erwartet werde.

Die Anpassung der kommunalen Eigenbeitragssätze entspreche auch den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Laut Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden sollten Projektförderungen grundsätzlich höchstens 80 % betragen. Mit den neuen Fördersätzen für das neue Förderprogramm näherte sich NRW den in anderen Bundesländern üblichen Sätzen an. Die bisherigen und für die weißen und hellgrauen Flecken weiterhin gültigen Sätze stellten sich dagegen im Bundeschnitt verhältnismäßig großzügig dar.

**16 Kommunale Verschuldung in den Kernhaushalten in NRW im Jahr 2022** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1489

**Sven Werner Tritschler (AfD)** merkt mit Blick auf die unter TOP 12 geführte Debatte an, er beobachte seit sechs Jahren, wie gerade bei diesem Thema je nach Wechsel der politischen Mehrheiten im Land, auf die jeweils andere politische Konstellation im Bund verwiesen werde. Dabei betreffe die Altschuldenproblematik außer NRW bekanntermaßen nur noch Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Daher könne vom Bund auch keine Lösung dafür erwartet werden. Diese liege in der Verantwortung der Landespolitik.

## **17 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

## **9 Anlagen**

07.09.2023/12.09.2023



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 30.06.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

#### **„Agenda des Beauftragten für Interkommunale Zusammenarbeit“**

Die Landesregierung schreibt der Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden eine hohe Bedeutung zu. Schon in der letzten Wahlperiode hat Thomas Hunsteger-Petermann zu dem Thema eine Stabsstelle im Kommunalministerium geleitet. Die neue Landesregierung hat ihn zu einem Beauftragen protokollarisch aufgewertet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in der interkommunalen Zusammenarbeit (bitte im Vergleich zu den bisherigen Zielen beantworten)?
2. Mit welchen konkreten Tätigkeiten ist der Beauftragte für Interkommunale Zusammenarbeit befasst?
3. Welche neuen Projekte hat sich der Landesbeauftragte vorgenommen?
4. Welche aktuellen Projekte stehen vor dem Abschluss?
5. Inwieweit beabsichtigt der Landesbeauftragte für Interkommunale Zusammenarbeit jährlich schriftlich über seine Arbeit zu berichten?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

30.06.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**SPD-Berichtsbitte zum Sachstand der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesregierung mit dem BMF zu einer Altschuldenlösung**

Die Landesregierung hat berichtet, sie habe mit dem Bundesministerium der Finanzen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Altschuldenlösung eingerichtet

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wann hat die Arbeitsgruppe in welcher Zusammensetzung getagt? (bitte konkrete Daten und jeweilige Zusammensetzung angeben)
2. Welche Ergebnisse bzw. Vereinbarungen wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe jeweils erzielt?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Sollte es verschriftliche Ergebnisse geben, wird um Übersendung dieser gebeten.
4. Mit welchem Ergebnis hat ein Austausch im Rahmen dieser Arbeitsgruppe über die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung stattgefunden?
5. Hat es nach der Kritik des Bundesfinanzministers Lindner an der Altschuldenregelung der Landesregierung weitere Gespräche mit der Bundesregierung gegeben? (bitte Daten und Gesprächspartner benennen)

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 30.06.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

#### **Sachstand: Übernahme kommunaler Altschulden**

Die Landesregierung kündigte am 19. Juni 2023 „den Einstieg in die Lösung für kommunale Altschulden“ an.<sup>1</sup> Dafür will das Land den Kommunen 9,86 Milliarden Euro der Schulden abnehmen. Die Ankündigung hat vielfältige Fragen offengelassen, etwa zur Rolle des Bundes, mit welchen Mitteln sich das Land beteiligen will, wann das Land die Schulden der Kommunen übernehmen will und wie ein erneuter Aufbau kommunaler Liquiditätskredite verhindert werden soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei den dann aktuellen Sachstand zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-nordrhein-westfalen-geht-mit-programm-fuer-kommunale-altschulden>, Abruf am 19.06.2023





## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und  
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 30.06.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

#### **Erschließungsstraßen: Geraten Anliegerinnen und Anlieger in Nettetal und Mechernich unter den „Kostenhammer“?**

Hauseigentümer in Nordrhein-Westfalen müssen seit April 2023 deutlich länger fürchten, hohe Rechnungen für neu gebaute Straße zu bekommen. Das trifft vor allem junge Familien, die sich ihren Traum vom Eigenheim erfüllen wollen, aber auch alteingesessene Anwohner.

Eine Gemeinde muss, wenn sie eine neue Straße baut, die Anliegerinnen und Anlieger an den Kosten beteiligen. Immer wieder lassen sich Kommunen damit extrem viel Zeit – es gibt Beispiele, dass erst 70 Jahre nach dem ersten Spatenstich die zugehörige Abrechnung erstellt wird. Wenn dann auch Jahrzehnte nach dem Straßenbau die Rechnung kommt, wird das für Anliegerinnen und Anlieger zum Preisschock und zur „bösen Überraschung“.

Die schwarz-grüne Koalition will den Kommunen mehr Zeit gewähren, die Baumaßnahmen abzurechnen – zu Lasten der Anliegerinnen und Anlieger. Deswegen haben CDU und Grüne im März 2023 im Landtag entschieden, die Verjährungsfristen von zehn auf 20 Jahre zu verdoppeln.

Im Beratungsverfahren wurde ein skandalträchtiger Fall aus Nettetal bekannt. Die Stadt wollte in diesem Winter für die „Stappstraße“ Beiträge einziehen. Laut den Anliegern sei die Straße bereits seit mindestens 60 Jahren fertiggestellt – mit Fahrbahn, Kanal und Beleuchtung. Die Kommune rechtfertigt die extreme Verzögerung mit einer internen Umorganisation von Verwaltungsabläufen.<sup>1</sup> Auch in Mechernich gibt es einen ähnlich gelagerten Streit zwischen Kommune und Anwohnerinnen und Anwohnern.<sup>2</sup>

Gegenüber dem Landtag hat Kommunalministerin Scharrenbach erklärt, die beiden Fälle intensiver prüfen zu wollen. Sie habe die Städte Nettetal und Mechernich aufgefordert, den Sachverhalt der Rechtsaufsicht, also der Kommunalaufsicht vorzulegen. Zudem hat Ministerin Scharrenbach einen Erlass angekündigt, in dem klargestellt werden soll, zu welchem Zeitpunkt die Vorteilslage nach der Rechtsprechung jeweils eingetreten ist.<sup>3</sup>

Auf die Kleine Anfrage 1805 aus der FDP-Fraktion, ob dies mittlerweile geschehen ist, antwortet die Landesregierung: Nach Aufforderung hätten die Städte die Fälle vorgelegt, die Auswertung durch die Kommunalaufsicht sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Zudem teilte die Landesregierung mit, der von Ministerin Scharrenbach angekündigte Erlass werde derzeit im Kommunalministerin abgestimmt (Antwort der Landesregierung, Drucksache 18/4734).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Zu welchem Ergebnis ist die Kommunalaufsicht bei der Prüfung der Fälle aus Mechernich und Nettetal gekommen?
2. Hat die Kommunalaufsicht weitere Fälle aus anderen Gemeinden und Städten geprüft?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist mit dem von Ministerin Scharrenbach angekündigten Erlass zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

---

<sup>1</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/nettetal/nettetal-anwohner-gegen-beitraege-fuer-strassenausbau\\_aid-82464767](https://rp-online.de/nrw/staedte/nettetal/nettetal-anwohner-gegen-beitraege-fuer-strassenausbau_aid-82464767)

<sup>2</sup> <https://www.rundschau-online.de/region/euskirchen-eifel/mechernich/strassenausbau-mechernicher-befuerchten-horrende-kosten-403006>

<sup>3</sup> Landtag: Plenarsitzung vom 29. März 2023, Protokoll 18/27, Seite 114. URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-27.pdf> [Stand: 08. Mai 2023].



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

30.06.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**SPD-Berichts-anfrage zum angekündigten Erlass zu Erschließungsbeiträgen**

Ministerin Scharrenbach hat in den Beratungen zum Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen im Ausschuss für Heimat und Kommunales einen Erlass angekündigt. Auch im Rahmen und am Rande der Plenarsitzung der letztendlichen Verabschiedung des Gesetzes hat Frau Ministerin diesen Erlass angekündigt und zum Ausdruck gebracht, dass die problematischen Fallgestaltungen, die nach der Streichung der 25-Jahresregelung ab erstem Spatenstich wieder aufflammen, durch diesen Erlass erfasst werden sollen.

Der angekündigte Erlass liegt bisher nicht vor. Viele betroffene Anliegerinnen und Anlieger an entsprechenden Straßen erwarten noch in diesem Jahr Beitragsbescheide ihrer Städte und Gemeinden. Eine zeitnahe Veröffentlichung dieses Erlasses ist daher angezeigt.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt umfassend Stellung zu nehmen und insbesondere Auskunft über den konkret beabsichtigten Inhalt, die geplante Regelungsmaterie sowie den Zeitpunkt der beabsichtigten Veröffentlichung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL





## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 11.07.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

#### **„Welchen Einfluss hat ein Ende des NKF-CUIG auf die kommunalen Haushalte?“**

Mit dem Schnellbrief 221/2023 informierte der Städte- und Gemeindebund am 7. Juli 2023 seine Mitgliederkommunen über ein Vorhaben von CDU und Grünen. Per Brief hatten die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen mitgeteilt, das NKF-CUIG über 2023 hinaus nicht zu verlängern.

Das „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ (NKF-CUIG) gibt Städten und Gemeinden in der Haushaltsplanung die Möglichkeit, bestimmte Aufwendungen in eine Bilanzhilfe zu überführen. Diese Aufwendungen müssen sie dann nicht im aktuellen Haushaltsjahr ausgleichen, sondern können sie in der Regel über mehrere Jahrzehnte abschreiben. Kommunen sollen auf diese Weise Mindereinnahmen und Mehrausgaben buchen dürfen, die sich als Folge des Ukrainekrieges darstellen lassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Auswirkungen wird das Ende der Bilanzhilfe auf die kommunalen Haushalte haben?
2. Welche Effekte wird das für Kommunen mit Doppelhaushalten 2023/24 haben?

3. Entwirft die Landesregierung eine Formulierungshilfe für die Fraktionen von CDU und Grünen?
4. Wann ist gegebenenfalls mit dem Entwurf zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 12.07.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

#### **„Gefahr von Neuschulden? Welche konkreten Kosten müssen Kommunen nicht mehr ausgleichen?“**

Seit diesem Jahr haben Städte und Gemeinden in der Haushaltsplanung die Möglichkeit, verstärkt bestimmte Aufwendungen in eine Bilanzhilfe zu überführen. Diese Aufwendungen müssen sie dann nicht im aktuellen Haushaltsjahr ausgleichen, sondern können sie in der Regel über mehrere Jahrzehnte abschreiben. Kommunen sollen auf diese Weise Mindereinnahmen und Mehrausgaben buchen dürfen, die sich als Folge des Ukrainekrieges darstellen lassen. Das haben CDU und Grüne mit dem „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ beschlossen.

Um welche Aufwendungen es sich dabei konkret handelt, ist jedoch bisher völlig unklar. In der Anhörung zum Gesetz wurden bekanntlich ganz unterschiedliche Posten diskutiert: Unterbringung von Flüchtlingen, steigende Energiepreise, Tarifsteigerungen, höhere Baukosten etc.

Ein pressebekannter Fall zeigt zum Beispiel, dass die Stadt Mettmann bis 2026 auf diese Weise 45 Mio. Euro isolieren will.<sup>1</sup> Setzt die Landesregierung dem nicht eindeutige Vorgaben entgegen, ist zu befürchten, dass die Bilanzhilfe uferlos wird. Leider weicht die Koalition bisher der Frage aus, um welche Aufwendungen es sich konkret handelt.

### **Angekündigte Vorschriften werden mehrmals verschoben**

<sup>1</sup> Rheinische Post Ausgabe Mettmann vom 26.03.2023 „Kämmerin überreizt die Bilanzierungshilfe“.

Das von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen beschlossene Gesetz liefert keine klare Antwort. In der Begründung des Gesetzes wird auf die Landesregierung verwiesen. Das MHKBD werde ergänzende Regelungen treffen und Muster bekannt geben (Drucksache 18/997, Seite 24).

Eine erste Frage im Rahmen der Kleinen Anfrage 434, welche Kriterien die Landesregierung anlegt, um Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Kommunen als „Folgekosten“ des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine von anderen Mindereinnahmen und Mehrausgaben abzugrenzen, ließ die Landesregierung in ihrer Antwort vom 20.10.2022 unbeantwortet und verwies auf das laufende Gesetzgebungsverfahren (Drs. 18/1310, Seite 2).

In der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 16. Dezember 2022 hat die FDP-Landtagsfraktion mit einer Dringlichen Anfrage das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Ministerin Scharrenbach erläuterte, dass sie Anfang 2023 ein ergänzendes Muster samt Berichtspflicht an die Kommunen geben werde. Wörtlich führte Ministerin Scharrenbach aus:

„Sehr geehrter Abgeordneter, das bezieht sich auf die Darlegungen dazu, wie sich die Höhe der Isolierung zusammensetzt. Dazu soll es ein Muster geben, weil die Städte, Gemeinden und Kreise dies ihren kommunalen Vertretungskörperschaften gegenüber sehr unterschiedlich berichten. Damit wir für Sie eine entsprechende Übersicht darüber erzeugen können, worauf sich die Isolierungen zurückführen lassen, ob es sich zum Beispiel um Steuermindereinnahmen in den einzelnen Positionen oder um Erhöhungen des Transferaufwandes handelt, wollen wir ein Muster dafür erlassen, wie gegenüber der Landesregierung zu berichten ist. ... Zeitnah. Spätestens Anfang des Jahres 2023 ist das Muster da, weil wir ein Interesse daran haben, zu erfahren, was in den Haushalten geplant ist. Gefühlt geht eine nicht unwesentliche Anzahl von Kommunen vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren in das kommende Jahr. Dann sind wir noch zeitnah genug. Es geht bei dieser Berichtspflicht uns gegenüber letztendlich darum, dass die Kommunen uns und Ihnen gegenüber erklären, auf welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen.“ (APr 18/114, Seite 6).

Anfang 2023 konnte die Regierung kein Muster vorlegen. In Vorlage 18/1054, Seite 2 der Anlage, führte Ministerin Scharrenbach am 21.03.2023 aus:

„Im Rahmen der derzeit stattfindenden „HVB-Konferenzen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten über eine bevorstehende Abfrage über nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ vorgenommenen Isolierungen informiert. Die Abfrage wird auf Basis des Musters nach Nummer 1.2.2 des Runderlasses „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ vom 8. November 2019 erfolgen.“

Von einer Berichtsabfrage im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren um zu klären „auf welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen“, hatte sich Ministerin Scharrenbach zu diesem Zeitpunkt offensichtlich bereits verabschiedet. Das kritisierte die FDP-Landtagsfraktion in der 16. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 24. März 2023. Obwohl das Muster fertiggestellt sei, rechtfertigte sich Ministerin Scharrenbach damit, dass sie sich noch mit den Landräten und Bürgermeistern der Kommunen abstimme. Sie könne die Ergebnisse der Berichtsabfrage dem Ausschuss nach den Sommerferien vorlegen. Wörtlich führte Ministerin Scharrenbach aus:

„Ich mache das so, wie ich es mit Kommunen immer mache: Ich spreche vorher mit ihnen darüber, was auf sie zukommt. Ich habe also die die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen darüber informiert, dass der Landtag aus Transparenzgründen eine entsprechende Erhebung über die vorgenommenen Isolierungen wünscht. Mit dem Erlass bzw. mit der Abfrage werden wir auf Basis des Musters Zahlen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung – Sie kennen das –, getrennt nach der Corona-Isolierung und Ukraine-Isolierung, abfragen. Das Muster ist fertig. Es steht noch eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf an. Danach wird es sofort versandt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind über das Verfahren informiert. Insofern werden wir Ihnen mit einer vernünftigen Frist, also nach den Sommerferien, die Ergebnisse der Städte und Gemeinden und der Kreise und der Kommunen vorlegen können.“ (APr 18/215; Seite 37).

Mit der Kleinen Anfrage 1803 forderte die FDP-Landtagsfraktion weitere Details von der Landesregierung. Einerseits wurde um eine Bewertung des Vorgangs in Mettmann gebeten. Die Regierung teilte mit ihrer um 25 Tage verspäteten Antwort vom 04.07.2023 mit, sie wolle die aufsichtliche Prüfung abwarten (Drs. 18/4898, Seite 3). Andererseits wollte die FDP-Fraktion wissen, an welchen konkreten Terminen die Landesregierung mit Bürgermeistern und Landräten über die Bilanzhilfe gesprochen habe (Frage 1 der Kleinen Anfrage 1803).

Die Antwort der Landesregierung lautete wie folgt (Drs. 18/4898, Seite 2):

„Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Städte, Gemeinden und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen von sogenannten „HVB-Konferenzen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung über die bilanzielle Isolierung von Haushaltsbelastungen nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) informiert. Wie gegenüber dem Ausschuss für Heimat und Kommunales mit Vorlage 18/1054 vom 21. März 2023 berichtet, wurde während dieser „HVB-Konferenzen“ auch eine Abfrage der Isolierungen erörtert, welche die Städte, Gemeinden und Kreise nach den Regelungen des NKF-CUIG in ihren Haushalten vorgenommen haben.“

Zudem teilte die Landesregierung mit: „Die diesjährigen „HVB-Konferenzen“ haben mittlerweile ihren Abschluss gefunden, sodass nunmehr die Abfrage über die bilanziellen Isolierungen eingeleitet werden kann.“ (Drs. 18/4898, Seite 2). Folglich war am 04.07.2023 die von

Ministerin Scharrenbach ursprünglich für Anfang des Jahres angekündigte Berichts-anfrage den Kommunen nicht einmal zugegangen. Nach üblichen Berichtsfristen und der erforderlichen Zeit zur Auswertung durch das MHKBD steht zu befürchten, dass Ministerin Scharrenbach nicht einmal ihre Zusage aus der 16. Sitzung des Kommunalausschusses vom 24.03.2023, nach den Sommerferien die Ergebnisse der Städte und Gemeinden und der Kreise vorlegen zu können, halten kann.

### Konfrontation

*Bei vermeintlich oder tatsächlich unrichtig bzw. unvollständig beantworteten parlamentarischen Fragen eines Angeordneten an die Landesregierung trifft den Abgeordneten im Regelfall eine Konfrontationsobliegenheit. Er muss der Landesregierung durch den Hinweis auf die mutmaßliche Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit ihrer Antwort die Möglichkeit geben, die Sach- und Rechtslage ihrerseits zu prüfen und ihre Antwort gegebenenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen (VerfGH NW, Urteil vom 28.01.2020 – 5/18 – Rdnr. 76 bei juris).*

*Die Antwort der Landesregierung vom 04.07.2023 auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 1803 des Unterzeichners (Drs. 18/4898) dürfte, wovon der Unterzeichner überzeugt ist, die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Pflicht der Landesregierung zur vollständigen und zutreffenden Beantwortung verfehlen und daher das Frage- und Informationsrecht des Unterzeichners aus Art. 30 Abs. 3 der Landesverfassung verletzen.*

*Um den wesentlichen Inhalt einer Frage und den Kern des Informationsverlangens zu ermitteln, ist zunächst am Wortlaut der Frage anzusetzen. Außer auf den Wortlaut ist zudem auf den Zusammenhang abzustellen, in dem die Frage gestellt wird. Die Exekutive hat den wesentlichen Inhalt des Fragethemas zu klären und danach Art und Umfang der Antwort zu bestimmen. Dabei sind nicht nur die diesbezüglichen Vorschriften, sondern auch die gestellten Fragen selbst im Zweifel so auszulegen, dass die parlamentarische Kontrolle wirksam sein kann (Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen, Urteil vom 14.02.2017 – St 4/16 – Rdnr. 54 bei juris). Die Landesregierung muss den wesentlichen Inhalt der Frage und deren Begründung aufgreifen, den wirklichen Willen und das daraus erkennbare Informationsbedürfnis des Fragestellers ermitteln (Niedersächsischer Staatsgerichtshof, Urteil vom 08.02.2022 – 1/21 – Rdnr. 63 bei juris). Nicht vollständig ist auch eine ausweichende Antwort (Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 11.04.2018 – Vf. 77-I-17 – Rdnr. 35 bei juris).*

*Bei verständiger Auslegung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 1803 ergibt sich bereits aus dem Wortlaut eindeutig, dass das erkennbare Informationsbedürfnis der Fragesteller auf die konkreten Daten der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen und deren Teilnehmer sowie etwaige andere Begegnungen mit Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, bei denen die Isolierung nach NKF-CUIG zur Sprache kam, gerichtet war. Die in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 1803 genannten Umstände waren – wie die Landesregierung in ihrer Antwort durch die Bezugnahme auf Vorlage 18/1054 selbst zum Ausdruck bringt – bereits bekannt. Dieses Auslegungsergebnis wird gestützt durch den Zusammenhang, in dem die Frage gestellt wurde. Zum einen wurde im Vortext der Kleinen Anfrage 1803 auf die zeitlichen Abläufe abgestellt (Drs. 18/4898, Seite 1). Zum anderen zeigt die gesamte o.a. der Landesregierung bekannte Chronologie, dass es dem Fragesteller bereits von Anfang an neben der Frage, „auf*

*welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen“ (s.o.), darauf ankam, dass dieser Erkenntnisse seitens des MHKBD unverzüglich gewonnen und weitergegeben werden. Frage 1 der Kleinen Anfrage 1803 diene in diesem Kontext der Kontrolle des Regierungshandelns. Gründe, die eine Verweigerung der Auskunft rechtfertigen würden, hat die Landesregierung nicht ausgeführt.*

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. An welchen konkreten Daten haben die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen jeweils stattgefunden?
2. Welche einzelnen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten haben jeweils teilgenommen?
3. Gab es andere Formate, bei denen die Landesregierung die Bilanzhilfe mit den Kommunen besprochen hat?
4. Wann haben diese Formate gegebenenfalls jeweils stattgefunden?
5. Wer im Einzelnen hat gegebenenfalls daran jeweils teilgenommen?
6. Wann wird die Landesregierung die mehrfach angekündigten Verwaltungsvorschriften und Muster zur Bilanzhilfe erlassen (bitte beifügen, falls schon erlassen)?
7. Wann wurde die in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1803 in Bezug genommene Abfrage über die bilanziellen Isolierungen an die Kommunen versandt?
8. Welche Berichtsfrist wurde den Kommunen gesetzt?
9. Wann kann Ministerin Scharrenbach die Ergebnisse der Abfrage über die bilanziellen Isolierungen dem Ausschuss vorlegen?
10. Inwieweit sind nach Auffassung der Landesregierung die im Haushalt 2023 der Stadt Mettmann vorgenommenen Isolierungen rechtmäßig?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

04.08.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August  
2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Höhere finanzielle Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von  
Glasfasernetzen**

Die Neue Westfälische berichtete am 22. Mai auf Seite 1: „Land will von NRW-Städten mehr Geld für Glasfasernetze“. Neben der Berichterstattung über den Anstieg von Glasfaseranschlüssen privater Haushalte, wolle das Wirtschaftsministerium, dass die Kommunen einen höheren Kostenanteil übernehmen. Bislang galt die Regelung, dass die Kommunen einen Eigenanteil von 10 Prozent der Kosten übernehmen, wenn in den jeweiligen Kommunen kein privatwirtschaftliches Interesse an der Schaffung von Hausanschlüssen besteht. Finanzschwache Kommunen mussten bislang keinen Eigenanteil übernehmen.

Mit der Übersendung eines Richtlinienentwurfs zur Kofinanzierung des Gigabit-Bundesprogramms macht die Landesregierung ihr Ziel konkret, den Eigenanteil der Kommunen zu erhöhen. Demnach sollen Kommunen demnächst 20 statt 10 Prozent, finanzschwache Kommunen 10 statt 0 Prozent Eigenanteil tragen. Die

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Kommunalen Spitzenverbände haben das Vorhaben sehr deutlich kritisiert und entschieden abgelehnt.

Die Anhebung wird damit begründet, dass die Förderung sich inzwischen auf „privatwirtschaftlich lukrative Gebiete“ erstrecke. Daher müsse das „Eigeninteresse der Kommunen an den Förderprojekten angemessen bei der Finanzierung berücksichtigt werden“.<sup>1</sup> Allerdings ergab die Abfrage Ende 2022, dass 92 Prozent der 3.900 gemeldeten Gewerbegebiete im Land „nach Abschluss geplanter oder laufender Ausbaumaßnahmen vollständig erschlossen sein sollen.“<sup>2</sup> Gleichzeitig liegen in NRW „perspektivisch noch fast 15 % der Haushalte in sog. „Grauen Flecken“ (Breitbandversorgung <400 Mbit/s)“.<sup>3</sup> 33 Prozent der Schulen im Land sind noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand im Rahmen der Kofinanzierung des Gigabit-Bundesprogramms?
2. Welchen finanziellen Mehraufwand lösen diese Pläne bei den Kommunen aus?
3. Welche Bewertungsgrundlagen führten die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die noch nicht mit Glasfasernetz versorgten Gebiete „privatwirtschaftlich lukrativ“ zu erschließen sind?
4. Wie viele der mindestens 16 Prozent der Haushalte in sog. „Grauen“ und „Weißen Flecken“ sind in Kommunen zu verorten, die sich derzeit in Haushaltssicherung befinden bzw. als „finanzschwache Kommunen“ im Sinne der Förderung gelten oder denen eine Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs.

---

<sup>1</sup> Vorlage 18/1244, S. 4

<sup>2</sup> Ebd., S. 3

<sup>3</sup> Ebd., S. 2

<sup>4</sup> Ebd., S. 3



4. GO NRW genehmigt wurde? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)
5. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Dynamik des Glasfaserausbaus angesichts der bereits weitgehend erschlossenen Gewerbegebiete und der noch zu großen Teilen zu erschließenden privaten Haushalte und insbesondere Schulen ein?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Warnung der Kommunalen Spitzenverbände ein, wonach „der Gigabitausbau und insbesondere die Erschließung ländlicher Räume zum Stillstand kommen könnte“<sup>5</sup>?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Kommunen, wonach für den Breitbandausbau als freiwillige Leistung mit Blick auf andere – insbesondere auch von der Landesregierung zu vertretende – finanzielle Herausforderungen keine Spielräume bestehen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL

---

<sup>5</sup> Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebunds in seiner 213. Sitzung am 11. Mai 2023



**Sven W. Tritschler**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Stellvertretender Vorsitzender der AfD-Fraktion

Landtag NRW • Sven W. Tritschler • Platz des Landtags 1 • 40002 Düsseldorf

Herr Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4516  
E-Mail: sven.tritschler  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.08.2023

**Beantragung eines Berichts der Ministerin zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023**

Sehr geehrter Herr Déus,

laut Aussagen des Statistischen Landesamts NRW stieg die kommunale Verschuldung in den Kernhaushalten in NRW im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent von 47 Milliarden Euro auf insgesamt 47,6 Milliarden Euro.<sup>1</sup>

Für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. August 2023 bitte ich daher für die AfD-Fraktion im Landtag von NRW um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Frau Scharrenbach, zum Thema „Kommunale Verschuldung in den Kernhaushalten in NRW im Jahr 2022“.

Ich bitte diesen Sachverhalt betreffend um folgende Informationen:

- Welche Ursachen und Faktoren haben zu der Zunahme der kommunalen Verschuldung geführt respektive ihre Entwicklung beeinflusst?
- Welche Herausforderungen resultieren aus der Zunahme der Verschuldung für die finanzielle Stabilität der Kommunen konkret?
- Wie schätzen Sie die Prognosen für die kommenden Jahre bezüglich der kommunalen Verschuldung in NRW ein?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um die finanzielle Aktionsfähigkeit der Kommunen in den kommenden Jahren sicherzustellen?
- Wie ist der Sachstand der Bemühungen um eine Lösung der Altschuldenproblematik, die die schwarz-grüne Landesregierung für das Jahr 2024 angekündigt hat?

Mit freundlichen Grüßen

Sven W. Tritschler

<sup>1</sup> <https://www.it.nrw/nrw-kommunale-verschuldung-den-kernhaushalten-stieg-2022-um-15-prozent-auf-476-milliarden-euro>